H.lit.p.
137
p

H. Lit. P. 137 f

H. Lit. P.
137P

H. Lit. P 137 L

Rechtfertigung

des

Professor Fries

gegen die Anklagen,

welche

wegen seiner Theilnahme

am

Wartburgs = Fest

wider ihn erhoben worden sind.

Aktenmäßig dargestellt

von ihm selbst.

Jena,

in der Cröckerschen Buchhandlung.

Ostern 1818.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Uns, die wir die zweyfach sonnenhellen Tage vom 17 — 19 October 1817 in Eisenach und auf der Wartburg verlebt haben, wird der erhebende Ernst der Feyer und ihr frommer Friede in tiefer Erinnerung bleiben! Unsre der dort gegenwärtigen Lehrer Sache war es eben nicht, zu erzählen, was sich dort zugetragen habe, auch ist dies jetzt wiederhohlt öffentlich erzählt und besprochen worden; — aber wohl ist es unsre Sache, wann Zeugniß noth thut, zu bezeugen, was wir mit zu erleben die Freude hatten. Auch die beste Sache findet durch Irthum und Widerwillen leicht Gegner; so ist denn auch hier Zeugniß nöthig geworden. Dem freysinnigen edeln Fürsten, der der deutschen Jugend gestattete, so zusammen zu treten, der der gebildeten deutschen Jugend wohl zutraute, daß sie ohne Polizeywache und besonderes Gesetz, sich selbst überlassen, sich würdig und ordnungsgemäß betragen werde, sind wir nicht nur Verantwortung für das Geschehene, sondern auch die öffentliche Durchfechtung der Wahrheit schul-

dig, daß dort alles, wie er der Jugend zutraute, vorgegangen sey.

Doch auch dieses Zeugniß abzulegen, ist hier nicht mehr mein Zweck. Ich will darüber nicht unnöthig die Rede vervielfältigen, sondern ich lasse diesen schöneren Beruf gern meinem Freunde und Mitlehrer dem Hofrath Kieser und verweise auf dessen Schrift.

Mir legen meine Amtsverhältnisse nur die Pflicht auf dem thörichten Geschwätz und den Unwahrheiten, welche wider mich öffentlich verbreitet worden sind, eine aktenmäßige Darstellung entgegen zu setzen. Zur Einleitung also nur folgende wenige Worte.

In fröhlichen Zügen sammelten sich die Burschen besonders den heitern Morgen des 17ten in Eisenach. Hr. Präsident Schwendler hatte im Namen der Polizey den Vorausgegangenen schon die Vollmacht gegeben, ihre Angelegenheiten mit seinem Vorwissen unter sich zu ordnen. Jeder Ankommende meldete sich an bestimmtem Orte, gab sein Ehrenwort, den Frieden an geweihter Stelle nicht zu brechen, und wurde in eines der Quartiere gewiesen, welche die freundlichen gastfreyen Eisenacher den Gästen schon voraus in großer Zahl angeboten hatten.

Als den Abend die meisten beysammen waren, wählten sie nach gleichem Rechte jeder hohen Schule, es waren nämlich von Jena, Göttingen, Berlin, Halle, Leipzig, Rostock, Kiel, Erlangen, Marburg, Gießen, Heidelberg, Würzburg und Tübingen Burschen gekommen, — einen Ausschuß, dem sich für die Anordnung der Feyer die Einzelnen unterwarfen. Die von Jena hatten die Fahne ihrer Burschenschaft, (ein theures

Geschenk der Frauen und Jungfrauen von Jena (zum großen Friedensfest,) mitgebracht und erhoben nun selbst den Zweifel, ob man ihrer Fahne folgen oder ohne Fahne ziehen sollte. Aber, das erste Zeichen des Friedens, alle reihten sich gern unter diese Fahne. Am 18 Morgens stellten sich die Burschen etwa 500 an der Zahl auf dem Markte auf; Scheidler von Jena ward zum Führer auf die Wartburg ernannt und der Graf Keller trug die Fahne. Sie zogen mit Musik hinauf, eine Rede im Rittersaal der Wartburg zu hören. Auch viele von Eisenach, unter diesen edle Frauen und andere Fremde waren hinaufgegangen. Die Wache am Thor ließ außer den Burschen nur die mit Charten von der Polizey versehenen in die Burg. Im Innern hatten die Burschen alles selbst zu ordnen und geordnet. Der Saal war von den Eisenachern durch den Bauinspektor Selzer schön vorbereitet, mit Sitzen und Rednerbühne versehen und mit Laubschnüren geziert.

Die Feyer begann mit dem Gesang des Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott. Dann trat Riemann von Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, als Redner auf und sprach kräftige, männliche Worte über die hohen Gedanken der heutigen zweyfachen Erinnerung. Er sagte unter andern: „In den Zeiten der Noth haben wir Gottes Willen erkannt und sind ihm gefolgt. An dem, was wir erkannt haben, wollen wir aber auch nun halten, so lang ein Tropfen Blut in unsern Adern rinnt; der Geist, der uns hier zusammengeführt, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir Alle Brüder, alle Söhne eines und desselben Vaterlandes, eine eherne Mauer bilden

gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes, daß uns in offner Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißesten Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrons, zu reden das starke und freye Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, das Streben nach jeglicher menschlicher und vaterländischer Tugend. — Mit solchen Grundsätzen wollen wir einst zurücktreten ins bürgerliche Leben, fest und unverrückt vor den Augen als Ziel das Gemeinwohl, tief und unvertilgbar im Herzen die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande."

Auf diese Rede folgte der Gesang: Nun danket alle Gott. Darauf gab ich wiederhohlten Aufforderungen nach und sprach einige Worte an die Burschen, sie zur Freundschaft im Geist und in der Wahrheit und zur wahren Geistesvereinigung im deutschen Volke ermahnend. Dürre von Jena beendigte die Feyer, indem er den Seegen sprach.

Wir verließen den Saal und hielten uns den schönen sonnigen Morgen einige Zeit oben auf der Burg auf, dann vereinigten sich im Rittersaale mehrere aus Eisenach und andere Fremde mit den Burschen zu einem fröhlichen Mahle. Nach zwey Uhr aber zogen die Burschen wieder zur Stadt in die Kirche, in der sie vom Eisenacher Landsturm empfangen wurden. General-Superintendent Nebe sprach uns eine schöne Rede der Erbauung, Ermahnung und Hoffnung. Nach geendigtem Gottesdienst zogen die Burschen mit dem Landsturm auf den Markt, grüßten sich gegenseitig, brachten mehrere

Lebehoch, vor allem, dem Großherzog von Weimar. Später folgten auf dem Markte einige Turnübungen Jahnischer Schüler. Als es dunkel wurde, zog der Landsturm auf den Wartenberg voraus und zündete die Gedächtnißfeuer an, zu denen der Großherzog Holz in reicher Menge verwilligt hatte. Die Burschen folgten im Fackelzuge nach. Auch ich ging mit Eisenacher Freunden hinauf, fand oben Landstürmer und Burschen um ein Feuer zum Gesang vereinigt. Nach diesem sprach Rödiger von Jena eine lebendige warme Rede, die Sprache des feurigen Jünglings, der uns einen wackern Mann hoffen läßt. Nach Beendigung dieser Rede ging ich zur Stadt zurück.

Der Ausschuß der Studierenden hatte angeordnet, daß an den Feuern reden solle, wer sich dazu getrieben fühle, die Heftigkeit des Windes aber verhinderte mehrere dazu Vorbereitete an der Ausführung. Nur noch einmal trat ein großer Theil der Burschen um ein Feuer, dort bezeugten sie sich durch das Verbrennen mehrerer Schriften feyerlich ihren Abscheu gegen Despotismus und geheimes Auflauern im Staat, gegen alles, was der Achtung unsers Vaterlandes, was deutscher Selbstständigkeit und Einigkeit zuwider ist.

Dann zogen alle mit dem Landsturm zusammen wieder hinunter, sangen mit diesem auf dem Markte ein Lied, brachten nochmals dem Großherzog ein Lebehoch und gingen ruhig auseinander.

Den 19. Morgens waren die Burschen allein auf dem Rittersaal der Wartburg versammelt, sich über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Mehrere redeten für kräftige deutsche Sinneseinheit und Reinheit, besonders

im Leben der Burschen. Es sprachen vorzüglich Rödiger, Carové von Heidelberg, Kümmel von Gießen, Rein und Hoffmeister von Jena und Buri von Gießen. Dann sprachen auch die verschiedenen Partheyen gegen einander. Vorzüglich zwey Gießener, welche, nachdem die Vorwürfe über das Vergangene ausgesprochen waren, friedfertiger gegen einander traten. Der eine erklärte seinen Wunsch zur Versöhnung, der Andere forderte einen schiedsrichterlichen Spruch. Da rief Scheidler ihnen zu: Vergeßt das Vergangene und versöhnt Euch! Die Andern riefen mit: Versöhnt Euch! und die beyden schlugen ein. Alle waren ergriffen; Rödiger forderte sie auf, „nachzufolgen und alle als Brüder zusammenzutreten." Dieß thaten sie und die Meisten gingen hinunter und versicherten ihr brüderliches Einverständniß mit heiliger Erinnerung, indem sie das Abendmahl zusammen nahmen. Bleibe denen, die hier waren, die Erinnerung des Gottesfriedens, in dem sie vereinigt standen.

So haben wir ernst und würdig dieses Fest begangen. Gegen 500 Jünglinge aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands mit verschiedenen Stimmungen zusammengeführt, die Bürger von Eisenach, der Landsturm von Eisenach, und viele Fremde, unter denen auch mehrere Preussische Officiere, — die alle waren brüderlich zusammen, nicht eine Unordnung, nicht eine Streitigkeit fiel vor!

Wir kehrten heim. Kaum aber waren wir nach Hause gekommen als Klatschhaftigkeit, Haß und Aber-

witz *) uns mit verläumdenden und lügenden Geschrey zu verfolgen anfingen; die Aufmerksamkeit der Hohen

---

*) Herr August von Kotzebue fing damals an sein literarisches Wochenblatt herauszugeben, in welchem er seine Leser mit der Bemerkung, daß es auch in den schönsten Städten schmuzige Winkel gebe, auf einen neuen Band von Göthes Lebensbeschreibung aufmerksam macht und ihnen dann aus diesem Werk unter andern „eine Hand voll Mist" reicht. Ein ander mal kommt er auf das Lob solcher engen Gäßchen in den Städten und spricht einem Franzosen nach, wie gesund eingeschlossene stinkende Luft sey. Aber nicht nur Gestank sondern auch Zank erfreuet sein Herz. In einer Standrede auf seine eingeschlagenen Fensterscheiben, welche er, um die Sache tragischer zu machen, wider die Wahrheit, wenigstens von einem Studierenden aus Jena einwerfen läßt, führt ihn die Ideen-Association zulezt auch auf das fliegende Blatt an die deutschen Burschen, welches in Eisenach in meinem Namen unter den Burschen vertheilt wurde. Er macht daraus folgenden Auszug:

„ihnen (nemlich den Burschen) sagte ja Professor Fries: „Christus sey gekommen ein Feuer anzuzünden auf Erden" (das sagt nicht Professor Fries, sondern das hat Jesus Christus selbst gesagt,) — „und alle deutsche Fürsten hätten ihr Wort gegeben, aber nur Einer es gehalten" — (das hat nicht Prof. Fries sondern August von Kotzebue gesagt,) — „und sie sollten selbst unter sich einen Bundesstaat gründen" — (auch das sind nicht meine Worte) — „und der heiligen Vehme der Wahrheit müsse Alles unterliegen." — (Gegen diesen Satz wäre nichts einzuwenden, ich habe aber gesagt: der heiligen Fehm des Geistes der Wahrheit unterliege jedes **Werk der Ungerechtigkeit**.) — Ist nun

und Niedern wurde gegen uns gerichtet und der härteste Verdacht erregt, gegen den ich mich denn endlich auch habe gerichtlich vertheidigen müssen.

Vorwürfe und Verdacht trafen mich theils in Beziehung auf das fliegende Blatt an die Deutschen Burschen, welches ich in Eisenach austheilen ließ, theils in Beziehung auf meine Aeußerungen über die Bücherverbrennung auf dem Wartenberg.

---

dieser Auszug meiner Rede nicht Unverstand oder böser Wille? Ein Drittes weiß ich nicht zu finden. — Gleich darauf sagt er einem andern mit Freuden nach: „Prof. Fries habe sich zu einem Dienste erniedrigt, den die Tyranney sonst Schergen und Henkersknechten übertrug." Als er dieses drucken ließ, hätte er in Weimar längst wissen sollen, daß der Sprechende in No. 314 der Allgemeinen Zeitung, von allem andern abgesehen, schon deswegen für mich etwas ganz bedeutungsloses sagte, weil er über den Thatbestand der Verbrennung auf dem Wartenberg ganz im Irthum war. Am freundlichsten schwenkt aber später der Till sein Käppchen, als er die Schimpfreden des Polizeydirector von Kampz gegen mich gelesen hatte und meint, der von Kampz habe den Prof. Fries ganz annihilirt. — Wer kann hier verkennen, daß Herr August von Kotzebue als Verfasser des literarischen Wochenblattes dem Geiste seiner frühesten Schriften treu zu bleiben wußte.

Erläuterung des fliegenden Blattes: An die Deutschen Burschen.

Ob diese meine Rede geschmacklos oder enthusiastisch oder, wie einer meiner Freunde sich ausdrückt, mystisch sey oder nicht, darüber will ich nicht streiten, da steht Meinung gegen Meinung und mich trifft kein Vorwurf. Ich nehme nur darauf Rücksicht, daß man sie aufwieglerisch genannt und mir also vorgeworfen hat, in ihr widerrechtlich und gegen meine Amtspflicht geredet zu haben. Mag denn zur Vertheidigung hier eine Stelle aus einer Selbstvertheidigung stehen, welche ich nicht für gerichtlichen Zweck geschrieben habe, sondern welche durch Freundeshand meinem Fürsten vorgelegt wurde, die ich aber nachher mit zu den Acten brachte.

So sagte ich dort:

Dem Vernehmen nach und auch gemäß einzelnen Misdeutungen in öffentlichen Blättern haben vorzüglich die Worte, welche ich gedruckt in Eisenach vertheilen ließ, viele Misdeutungen erfahren und manchen Argwohn gegen mich angeregt. Dieß macht es mir wichtig mich darüber freywillig vor denen zu verantworten, vor denen ich mich gern verantworte.

Geknüpft an die großen Erinnerungen des Tages habe ich in dem Gedanken, wie die Kirchenverbesserung mit deutschem Sinn, mit deutscher Kraft und mit deutscher Frömmigkeit geschehen sey, ein Wort der Ermahnung zu Friede und Freundschaft unter den Studieren-

den gesprochen und darüber, daß es Jünglingen zieme, die in wenigen Jahren in den Dienst ihres Vaterlandes zu treten denken, sich im Geist und in der Wahrheit lebhaft interessiren zu lernen für des Vaterlandes wichtigste Angelegenheiten.

Ich sprach zu solchen, die meinen Gedankengang schon länger kennen. Hätte mir freylich geahndet, daß dieses Blatt so sehr die Aufmerksamkeit derer erregen würde, welche mit meinem Gedankengang unbekannt sind, so hätte ich manches anders ausgesprochen. Eine lebendige, kurze, abgebrochene Rede wird für den Unbekannten leicht räthselhaft, dunkel, mystisch und wenn gar Argwohn angeregt ist, auf Gott weiß was alles zu deuten scheinen. Auf diese Weise habe ich vielleicht selbst auch ohne Einmischung von Verläumdung Anlaß zu Mißverständnissen und Verdacht gegen mich gegeben.

Mir war aber die Vorhersehung warlich nicht zuzumuthen, daß meine politischen Grundsätze und der Geist meiner Lehre aus einem fliegenden Blatt beurtheilt werden würden, da ich schon seit 14 Jahren unter so verschiedenen Conjuncturen, selbst in so verschiedener Lage über den Staat öffentlich geredet habe. Ich habe geredet, als die Schmeichler schwiegen, als die Schmeichler Napoleon rühmten, auch als die Schmeichler aufwieglerisch redeten und jetzt wieder in der letzten Zeit. Ich kann stolz auf diese meine Rede zurückweisen, ich habe keinen Fürsten gelästert und keinen gefeyert als Friedrich von Preussen zu einer Zeit, in der ich damit nicht in der Mode war. Aber ich bin den Grundsätzen

des frohen Ernstes, der Mäßigung und der Kraft eines gerechten Gemeingeistes immer treu gewesen und geblieben.

— — — — —

Wie stimmt nun aber mit dieser Ruhe und Mäßigung die angefochtene Rede?

Ich schreibe sie ab, stelle ihr eine Erläuterung an die Seite und frage, ob ich nicht einzig Wahrheiten in ihr ausgesprochen und auf den Frieden und vaterländischen Ernst im Burschenleben angewendet habe, welche wir an dem großen Gedächtnißtage hundertmal von deutschen Kanzeln gehört haben.

An die deutschen Burschen.	Erläuterung.
Deutsche Jünglinge! Ihr steht auf dem Boden der Weihe! Welcher Weihe? Von hier aus gab Luther, der Mann Gottes, das Deutsche Wort der ewigen Wahrheit dem Deutschen Volk! — Und entzündete den Kampf, den blutigen Kampf um Geistesfreyheit, Bürgergleichheit! Wie deuten wir uns dieses Zeichen? Zur War-	Ich spreche hier zu Studierenden, also zu gebildeten Jünglingen. Es kam nicht darauf an, dem gemeinen Mann oder dem Kinde verständlich zu reden, oder auch weibliches Gemüth sanft zu berühren, sondern anregend der gesunden Kraft des gebildeten männlichen Geistes gegen über zu treten. Der Zweck meiner Worte war für eine Freundschaft durch Vaterlandsliebe unter al-

nung oder zur Ermunterung? Dem Dienste des Geistes der Wahrheit deuten wir es! Der Geist der Wahrheit aber ist nicht nur der Besänftiger, er ist zugleich der Rächer und Retter! Auch wir harren seines Dienstes; so seyen die Zeichen der Vorzeit uns Zeichen der Ermunterung!

Jesus Christus unser Herr und Meister lehrte die entschleyerte ewige Wahrheit, die Lehren des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, — Kindern und Greisen vernehmlich. Ehe er aber, Zeuge der Wahrheit seiner Lehre, an's Kreuz geschlagen ward, da sagte er seinen Jüngern: Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden, was wollte ich lieber, denn es brennete schon! Aber ich muß mich zuvor taufen lassen mit einer Taufe, und wie ist mir so bange, bis sie vollendet werde! Meinet ihr, daß ich hergekommen len Studierenden zu sprechen und gegen die unter ihnen zum Theil bestehenden Spaltungen in Landsmannschaften. Hier scheint mir ein Hauptgrund des Misverständnisses meiner Worte darin zu liegen, daß das, was ich bloß in Beziehung auf Burschenleben gesagt habe, auf einen allgemeinen politischen Zweck gedeutet wurde.

Ich vereinige den Gedanken der Erinnerung an die Reformation der Kirche, welche Luther herbeyführte mit der Gedächtnißfeyer der Leipziger Schlacht. Die Verbindung dieser beyden Erinnerungen führt leicht auf die Betrachtung, daß das Gute unter den Menschen oft nur im heißesten Kampfe herbeygeführt wird, wie dieses die Wirkungen des Christenthums in der Geschichte von Europa so oft bestätigen. Der Geist der Wahrheit ist nicht nur der Besänftiger der

bin, Friede zu bringen auf Erden? Ich sage, Nein! sondern Zwietracht! — — Ich will den Vater bitten, und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich, — den Geist der Wahrheit! — Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Derselbige wird mich verklären, denn von dem Meinen wird er's nehmen und euch verkündigen. Alles, was der Vater hat, das ist mein, darum habe ich gesagt, er wird's von dem Meinen nehmen und euch verkündigen! —

Besänftigend hat dieser Verkündiger auch unsrer Vorfahren rauhe doch gesunde Kraft ergriffen und zum Glauben geführt. Aber an die Stelle himmlischer Wahrheit und irdischen Menschen, sondern zugleich der Rächer und Retter, das heißt, der, der den Rettungs-Kampf des Guten führt zur Ueberwältung des Irthums und des Bösen — wie Christus der Lehrer der Liebe selbst schon sagt.

Denn so hat die Reformation die fürchterlich zerstörenden Kriege über Deutschland, die Verfolgungen über Europa gebracht, nicht durch den Geist der Wahrheit, der

scher Gerechtigkeit und Liebe trat bald Römische Mönchsherrschaft, verhüllte die Wahrheit in ihre todte Sprache und verkaufte Glaubenstrost um Gold. Viel Zeugen Gottes, über die der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit ausgegossen wurde, kämpften gegen die Macht der Finsterniß und erlagen, bis endlich der Geist der Wahrheit unsre hohen Schulen von der Macht der Mönche befreyte und so dem Sieger den Weg bahnte, der zu Wittenberg der Mönche Recht, der Mönche Entsündigungskram verfluchte und dem Volke in seiner lebendigen Sprache Andacht und Weisheit brachte. — Und wohin Luthers siegender Ruf erscholl, da erwachte freyes Geistesleben im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit! Der Verkündiger, der ihn trieb, trieb durch ihn alle Volkskraft der letzten Jahrhunderte zu in ihr wirkte, sondern durch den Kampf des Irthums mit ihm. Der Geist der Wahrheit in ihr brachte alle die herrlichen Folgen der edleren Geistesbildung der Europäer die drey letzten Jahrhunderte hindurch.

Deutscher Geistesbildung und zu aller Entfesselung des Gedankens, aller Ausgleichung der Bürgerrechte, von dem an, was in den Niederlanden geschah bis zu den Freistaaten in Nordamerica!

So ließ der Verkündiger des heiligen Feuers Flammen brennen — oft in heißer, verzehrender Gluth! Denn er ist der Kämpfer für die Gerechtigkeit, von dem Jesaias nach Luthers Verdeutschung singt: „Wer ist der, so von Edom kommt, mit röthlichen Kleidern von Bazra? der so geschmückt ist in seinen Kleidern und einher tritt in seiner großen Kraft?"

„Ich bins, der Gerechtigkeit lehret, und ein Meister bin zu helfen!",

„Warum ist denn dein Gewand so rothfarb, und dein Kleid wie eines Keltertreters?"

An solchen harten und zerstörenden Kampf erinnert uns denn auch die Gedächtnißfeyer der Schlacht bey Leipzig.

Wir haben, mit Jesaias zu reden, einen Tag der Rache des Herrn erlebt in der Zeit der Verbrennung von Moskau, der fürchterlichen Verwüstungen durch Rußland, Pohlen, Preußen, nach Dresden, Leipzig, an den Rhein, nach Paris. — Aber im harten Kampfe siegte das Gute. Uns gilt die Feyer Deutschlands Befreyung von fremder Gewalt. Uns Deutschen gab dieser Kampf einen neuen und frischen Muth, ein erneuertes Ge-

Ich trete die Kelter alleine, und ist Niemand unter den Völkern mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorne, und zertreten in meinem Grimme. Daher ist ihr Vermögen auf meine Kleider gespritzt und ich habe alle mein Gewand besudelt. Denn ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen; das Jahr, die Meinen zu erlösen, ist gekommen."

Unterthan diesem Kämpfer für Wahrheit und Recht tretet Ihr, Deutsche Jünglinge, an die Flammen der Erinnerung, der Erinnerung an die Leipziger Schlacht und die andern Tage des Deutschen Sieges, die vor ihr her gingen, ihr folgten; der Erinnerung an Deutsche Siegerkraft!

Jünglinge! Euch lehrten Eures Lebens Morgenträume den fröhlichen Waffentanz üben und lieben! fühl der Tapferkeit in unserm Volke.

Euch klingt es im entfesselten Deutschland wieder:

Wir kühnes Volk, wir haben Jünglinge
Mit leichten Blumenschilden und schönen Wunden,
Die lieber sterben als leben
Wanns gilt für die Freyheit!
Wir kühnes Volk, wir haben Männer und Greise
Mit großen schönen Narben der Schlacht,
Die lieber sterben als leben
Wanns gilt für die Freyheit!

So stärkte Euch der, der die Tage der Rache ordnet, im Gefühl eigener Tapferkeit! Nun forschet: Wie sollen wir uns seinem Dienste ferner weihen? Wie zu seinem Dienste verbünden?

Geist heischt der Ueberwinder; Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit! Ehre und Keuschheit ist der Weihespruch seiner Priester und Krieger! Denen aber, die diese Weihe empfingen, wirbelt mahnend die Lohe empor, mahnend an den heiligen Ernst der Gesinnungen für Deutschen Gemeingeist, Deutsche Einigkeit und Einheit;

Wie sollen wir nun mit diesem frischen Muthe dem Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen?

In Ehre und Keuschheit ein Jeder und der Gebildete Deutsche Jüngling darin, daß er lerne an dem Gemeingeist des Deutschen Volkes und seinen öffentlichen Angelegenheiten, lebendigen Antheil nehmen.

Hier habe ich nun die glückliche Lage des Weimarischen Landes unter seinem Fürsten zum Beyspiel genommen, aber dieselben Ideen gelten für ganz Deutschland.

mahnend unserm Volke vereinigte Kräfte zu weihen.

Wie gilts uns nun diesen Dienst? Lasset Euch sagen:

Deutsche Jünglinge! Ihr stehet auf dem freyesten Boden der Deutschen!

Dasselbe Fürstenhaus, welches Luthern einst auf der Wartburg schützte, als er Deutsche Deutsch die heilige Wahrheit lehrte, schützte uns Fürstentreue, Deutsches Fürstenwort. Kehret wieder zu den Curigen und sagt: Ihr waret im Lande Deutscher Volksfreyheit, Deutscher Gedankenfreyheit!

Hier wirken entfesselnd Volks- und Fürstenwille!

Hier ist die Rede frey über jede öffentliche Angelegenheit!

Hier erkennen Fürst und Volk Volkssache und Regierungssache als öffentliche Angelegenheit an!

Hier sorgen Fürst und „Ein kleines Land zeigt Euch die Ziele! Aber alle Deutsche Fürsten haben dasselbe Wort gegeben!"

Dessen Wahrheit brauche ich wohl nicht zu erweisen. Wer kennt nicht die Noten vieler Abgeordneten zum Wiener-Congreß vom 16. November 1814, wer kennt nicht den Artikel 13. der Bundesacte? Ich bemerke nur noch, daß in einer Kaiserlich-Russischen Note vom 11. Nov. 1814 an Oesterreich und Preußen ebenfalls „vorzüglich in Bezug auf die, in dem Innern der deutschen Staaten einzuführenden und unter die Garantie des Bundes zu stellenden, landständischen Verfassungen — Etats provinciaux tutélaires de la Liberté et de la Proprieté des individus, garantis par la féderation — die Intervention und kräftige Beywirkung Seiner Majestät des Kaisers von

Volk, daß Deutsches Gesetz und Recht besser geordnet werde!

Hier lasten keine stehende Truppen!

Ein kleines Land zeigt Euch die Ziele!

Aber alle Deutschen Fürsten haben dasselbe Wort gegeben.

Ihr Jünglinge! Ihr stehet am Scheideweg, wählet zum Guten! Jünglingsleben ist dem lautersten Dienst des Geistes der Wahrheit geweiht; von da aus soll er ausgegossen werden über die Zukunft unsers Volkes! Jünglinge! Was des Jünglings Herz erkohr, dem wird treu bleiben der Mann! Jünglinge! Was des Jünglings Mund beschwor, dem soll treu bleiben der Mann!

Und so verbündet Euch, daß im Geiste Eins und Einig werde das Deutsche Vaterland; daß es in regem Gemeingeist gedeihe zum öffentlichen Leben, Rußland im Nothfall förmlich verheißen wird."

Oder habe ich diese Wahrheit falsch angewendet?

Ich bin warlich nicht klug genug, um eine Art von Unordnung im Studentenleben zu ersinnen, welche etwa im vermeintlichen Dienst für diese großen öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes entstehen könnte.

Aber in guter Ordnung, im Geist und in der Wahrheit können und sollen diese Jünglinge den öffentlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes dienen, nicht nur in dem fleißigen Erlernen ihrer Geschäftswissenschaften, sondern

ben. Hier ist Euer Dienst an den Geist der Wahrheit!

Wenn aber eines Volkes Geist zu ächtem Gemeingeist gediehen wäre: so würde in diesem Volke Gerechtigkeit, Keuschheit und sich aufopfernde Vaterlandsliebe herrschen, dabey aber würde in diesem Volke jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen. Nicht die Form des Gesetzes und der Oberaufsicht allein, nicht nur Privatzwang der Amtspflicht, sondern der Geist der Untergebenen würde den Einzelnen treiben; Wißbegierde und Streben des Schülers den Lehrer zum Eifer, der Geist des Volkes den Richter zur Gerechtigkeit. — Und in diesem Volke würden jedem einzelnen Werk der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen auch in der Stärkung und Bildung eines gesunden Patriotismus, wozu eine freundschaftliche engere gesellige Vereinigung im Burschenleben so schöne Gelegenheiten gibt.

Dies war eigentlich der einzig beabsichtigte lebendige Gedanke meiner Rede und ich habe noch nicht die leiseste Spur, daß ich hier von einem Studenten falsch verstanden worden wäre.

Im Jünglings-Alter entscheidet der Mensch seinen Charakter. Einem ganzen Volk wird durch diese Entscheidung seine Zukunft bestimmt, so erhält der Geist des Burschenlebens, wenn er ein gesunder ist, für das ganze Volk eine große Bedeutung, nicht um ihm jetzt gleich seine Verfassung zu bestimmen oder umzuändern, sondern damit es im Geist Eins und Einig werde.

Diese Geisteseinigkeit ist es, für die dem

durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt. Fest würden der Freundschaft heilige Rechte im geselligen Leben anerkannt werden; jedes edle Werk des öffentlichen Lebens würde, wie im Kreise Jahnischer Freunde, seinen Freundschaftsbund erhalten, seine heilige Zunftvereinigung, die nur Geistesverwandtschaft schließt, aus der nur Geistesfeindschaft bannt!

Möge dem Deutschen Vaterlande ein solcher Bund seiner gebildeten Jugend gedeihen!

Mögen gleichsam in geheimem Bunde alle kräftig wollenden und selbstdenkenden mit dem Geiste der Jugend zusammentreten, verehrend als ihren Herrn und Meister, den dreymal größten — den Geist der Wahrheit, der als Rächer und Retter unter den Völkern Jünglingsleben, welches zur That noch nicht reif ist, der reine Dienst der Wahrheit vorgeschrieben ist.

Ich behaupte dreist, daß meine Worte, genau bedacht, schlechthin gar keinen Sinn geben, wenn nicht diesen.

Formen und Verfassungen helfen nichts, wenn der Geist fehlt. Daher muß durch Volksbildung von unten aus dem Volke dem Guten seine rechte Stütze und Sicherheit kommen. Form des Gesetzes, Polizeyzwang, Controllirsystem und Vorschrift für die Geschäftsführung wehrt der Gewaltthat, dem Unterschleif, der Bestechung nicht sicher ab, sondern auf den durch allgemeine Volksbildung gewonnenen Geist der Rechtlichkeit kommt alles an. Dies zur Erläuterung des Satzes, das Gute müsse von unten aus dem Volke kommen.

kern waltet und dessen heiliger Fehm endlich jedes Werk der Ungerechtigkeit unterliegt, so der Geist im Völkerleben nicht erstirbt.

Deutsche Jünglinge, trauen wir so dem Worte der Wahrheit!

Das Wort sie sollen lassen stahn,
Und kein'n Dank darzu haben:
Er ist bey uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie uns den Leib,
Ehr, Kind und Weib;
Laß fahren dahin,
Sie habens kein'n Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben.

Für dieses Gute nun wünsche ich dem Studentenleben einen Freundschaftsbund, den nur Geistesverwandschaft (und nicht Form und Constitution und Landsmannschaft) schließt. Einen solchen Freundschaftsbund wird mir doch wohl niemand tadeln. Verbündungen, die spalten, sind vom Uebel, das Oeffentliche aber, welches alle einigt, ist das Gute und rechte.

Das Leben aber soll einem solchen Bunde kommen durch die Treue an das Wort der Wahrheit. Nicht auf äussere Gewalt, nicht auf den Arm ist zu trauen, sondern auf den Geist der Wahrheit, der wird der Sieger bleiben.

Dies ist Sinn und Zweck meiner Rede. Wer die Lage der Dinge kennt, wird mir zugeben, daß der Zweck wenigstens wichtig genug war.

Allbekannt sind die schädlichen Folgen, welche die Spaltungen der Burschen in Landsmannschaften seit so langer Zeit gehabt haben. Zeitverderb, gesellschaftliche

gegenseitige Beschimpfungen, Nährung der Rachsucht, welche die Menschen oft über die Jugendzeit weit hinaus ins Leben verfolgte, Gewaltthat, Unruhen auf Universitäten waren die Folgen dieser Spaltungen. Sie wurden lange von den Gesetzen verfolgt, aber mit wenig Glück.

Der Geist der Vaterlandsliebe hat sie endlich hier in Jena seit einigen Jahren friedlich aufgehoben, und jedermann, der Jena kennt, weiß, wie seitdem der Ton und die Sitte unter den hiesigen Burschen milder und edler wurden und wie sie sich noch fortwährend besserten.

Es war ein schöner Wunsch der Jünglinge, diesen Geist durch die Feyer auf der Wartburg zu stärken und weiter zu verbreiten. Dafür hielt ich es sehr der Mühe werth freundschaftlich mitzuwirken.

Doch war hier auch Vorsicht nothwendig. In Jena und Kiel sind die Burschen wohl alle einig, auf den meisten andern hohen Schulen bestehen aber die Spaltungen noch und auf einigen machten die Freunde der Vereinigung nur eine von andern heftig angefeindete Parthey. Die von Jena hatten nun ihren guten Geist recht sehr darin bewährt, daß sie nicht nur ihre Freunde sondern auch deren Gegner friedlich zur Feyer eingeladen hatten, so daß Burschen von allen Partheyen auf der Wartburg vereinigt waren. Unter diesen Umständen wäre Streit durchaus nicht zu vermeiden gewesen, wenn sie nicht alle von einer gemeinschaftlichen Begeisterung ergriffen wurden und diese mußte die des Pa-

triotismus seyn. Ueber diesen Geist der Einigkeit haben sie alles minder wichtige vergessen und der selbst wurde ihnen von Stunde zu Stunde lebhafter, zeigte sich zum Abschied am schönsten.

Was kann dem deutschen Manne herzerhebender seyn, als diese Vereinigung der gebildeten deutschen Jugend im heiligen Ernst der Vaterlandsliebe. Ist nicht Mangel an Patriotismus ein Gegenstand lauter Klage in Deutschland! Der Particularismus einzelner Staaten (Sachsen, Preußen, Baiern u. s. w.) ist bey den Bewohnern mehr als bey den Regierungen zu erblicken. Laßt jetzt nur einige Jahre hindurch diesen heiligen Ernst der Vaterlandsliebe in unsrer gebildeten Jugend belebend wirken, und ihr werdet denselben Lebenshauch bald im ganzen Volke spüren.

Gegen diesen hohen Ernst der Feyer ist warlich das Bücherverbrennen mit seinen Nebenumständen, wie man diese auch beurtheile, eine unbedeutende Nebensache.

Gegen diese meine Rede muß ich endlich die jesuitische Tirade in No. 330 des österreichischen Beobachters gerichtet halten, so wenig meine Rede auch eigentlich durch jene Worte getroffen wird. Ich nenne diese Worte jesuitisch, weil sie gar nicht erzählen, was sich auf der Wartburg zugetragen habe oder was dort gesprochen worden sey, wohl aber heimtückisch Argwohn anregen, daß noch verschiedene Hauptumstände im Dunkeln wären und daß dort zum erstenmale von Männern, welchen deutsche Väter ihr theuerstes Gut, die Pflege und Bildung ihrer Söhne anvertrauen, eine Sprache geführt worden sey, die der Jugend den Wahn einflößen muß, als sey der Zweck des Lernens für die Universitäten im

19. Jahrhundert zu beschränkt, als wären Burschen in dieser Eigenschaft berufen, an den wichtigsten öffentlichen Geschäften des Vaterlandes Theil zu nehmen u. s. w.

Diese ganze Tirade von beyspiellos verderblicher Lehre kann nun einzig des Hofrath Oken und meine Rede treffen, weil sonst kein Lehrer auf der Wartburg öffentlich gesprochen hat. Da wäre es doch viel besser gewesen, wenn der Beobachter nur uns genannt und dem heiligen Ignatius zum Opfer gefordert hätte, anstatt daß er jetzt unsre Collegen in Jena mit verläumdet und mit einer herzbrechenden Warnung an die Eltern schließt, ihre Söhne nicht auf protestantische Universitäten zu schicken. Ueberhaupt ist diese letzte Absicht der Warnung der einzige Gedanke, der mir aus der ganzen Tirade gegen mich klar wird.

Wer denn in aller Welt soll berufen seyn an den wichtigsten öffentlichen Geschäften des Vaterlandes Theil zu nehmen, wenn nicht die studierende Jugend, dieser Kern aller unsrer Staatsdiener für die nächste Zukunft. Welcher wichtigere aber zugleich auch leichter verständliche gute Rath kann diesen gegeben werden, als daß sie in der Zeit der geistigen Freyheit, so lange sie noch an kein bestimmtes Geschäft gebunden sind, neben den gelehrten Vorbereitungen für ihr zukünftiges Leben, sich im Geiste der Vaterlandsliebe stärken und sich genaue Kenntniß der Lage der öffentlichen Angelegenheiten im Vaterlande verschaffen sollen.

Meine Aeußerungen über die Bücherverbrennung auf dem Wartenberg.

Die großentheils absichtlich verbreiteten falschen Gerüchte über die Feyer auf der Wartburg, veranlaßten Reclamationen in Weimar, welche auch gegen mich hart genug gerichtet waren; mich aber schützte der Wille meines edeln Fürsten und das Vertrauen der hohen Regierung in Weimar.

Bald nachher schickte der Polizeydirector von Kamptz in Berlin folgende zwey Denuntiationen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Weimar unmittelbar ein.

Copia.

Durchlauchtigster ꝛc.

Ew. ꝛc. ist es ohne Zweifel bereits bekannt, daß ein Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten am 18. v. M. auf der Wartburg mehrere Schriften öffentlich verbrannt und dadurch das Geständniß abgelegt haben, daß sie zu ihrer Widerlegung unfähig.

Wenn in Ew. ꝛc. Staaten wahre Denk- und Preßfreyheit würklich blüht; so ist mit derselben eine, durch Feuer- und Mistgabeln, von Schwärmern und Unmündigen geübte, Censur und ein terroristisches Verfahren gegen die Denk- und Preßfreyheit in andern Staaten gewiß nicht vereinbarlich, und immer wird es für die Geschichte ein Räthsel bleiben, wie unter Ew. ꝛc. Regierung jene classische Burg, von welcher unter Höchst-Ihren Ahnherren deutsche Druckfreyheit und Toleranz ausging, wie der Tag der Feyer wie-

der erlangter deutscher Freyheit und wie das Andenken an jenen großen und toleranten Mann, ja wie überhaupt unser Jahrhundert und ein deutscher Boden durch einen solchen recht eigentlichen Vandalismus demagogischer Intoleranz so stark entwürdigt und so tief entheiligt werden konnte.

Es ziemt mir nicht, gnädigster Herr, über die nothwendigen Folgen solcher Frevel mich zu verbreiten. Ew. ꝛc. Weisheit liegen sie von selbst klar vor, auch wenn die Geschichte Frankreichs uns nicht lehrte, daß das Feuer, was zuletzt den Thron ergriff, von dem Scheiterhaufen ausging, welchen ausgelassene Demagogen den für den Thron erschienenen Schriften früher bereitet hatten.

Nur die, auch einer meiner Schriften erzeigte Ehre der Theilnahme an diesem, in Deutschland zuerst, und bis jetzt allein in Ew. ꝛc. Lande gefeyerten literarischen Auto da Fé ist und darf allein der Gegenstand seyn, auf welchen ich mich, wenigstens hier zu beschränken habe.

Unter den Büchern, durch deren Verbrennung die Helden von der Wartburg darüber, welche Preßfreyheit sie und ihr Anhang eigentlich haben wollen, sich nunmehr so trefflich und unumwunden ausgesprochen haben, befindet sich auch der von mir vor einigen Jahren herausgegebene Codex der Gensd'armerie, von welchem ich Ew. ꝛc. hierbey ein Exemplar unterthänigst überreiche.

Höchstdieselben geruhen, daraus zu ersehen, daß derselbe weiter nichts als eine bloße Sammlung der, von den verschiedenen Fürsten, unter denselben auch von Ew. ꝛc. Höchstselbst, über die Gensd'armerie erlassenen Gesetze ist; Ew. ꝛc. geruhen darin Seite 359 bis 369 die von Höchstdenselben, so wie Seite 277 bis 403 die von ihren allerhöchsten Agnaten über diesen Gegenstand publicirten Gesetze in extenso abgedruckt zu lesen.

Dieser Codex enthält mithin überall nicht meine Gedanken, nicht meine Grundsätze, ihnen ist also, zu meinem lebhaften Bedauern, die Ehre der Misbilligung der

auf der Wartburg versammelten unreifen Solonen nicht zu Theil geworden.

Vielmehr sind es die Gesetze und Unterschriften der Könige und übrigen Fürsten. Ew. ꝛc. eigene Gesetze sind es also, die in Höchst-Ihrem eigenen Lande von Höchst-Ihren eigenen Dienern, von Höchst-Ihren eigenen Unterthanen öffentlich verbrannt, oder nach der Absicht jener Feuer-Censoren öffentlich verhöhnt und beschimpft sind.

Wäre ich nicht Unterthan und Diener eines deutschen Fürsten, wäre ich nicht deutscher Bürger, müßte mir daher nicht die Ehre und Ruhe Deutschlands wichtig seyn; so könnte ein solcher demagogischer Frevel mir persönlich völlig gleichgültig, ja, als bloßem Herausgeber des Gens-d'armerie-Codex selbst nur angenehm seyn, da er die dringende Nothwendigkeit des Instituts, dessen Gesetze ich sammelte, beweiset und bestätiget.

Meine Vermuthung, daß im Censur-Standrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unsern Staaten ein wahrer Greul ist und welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müsse, ist dadurch völlig gerechtfertigt, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbriefe dem in allen deutschen Staaten zuerst in Ew. ꝛc. Lande gestifteten eigenen Polizey-Collegium zu Hohn, der Entscheidungs-Grund angehängt ist, daß es in Deutschland keiner Polizey bedürfe.

Ob aber ein solches Verfahren der von Ew. ꝛc. noch in diesem Jahre öffentlich gebotenen Achtung für fremde Regenten, und mithin auch für ihre Gesetze, angemessen? ob es ein Merkmal wahrer Denkfreyheit, wahrer Toleranz und wahrer Publicität sey? mit welchen Buchstaben die Geschichte, besonders die Geschichte der deutschen Aufklärung, diesen Frevel in ihren Annalen verzeichnen und dieser Scene der

höchsten Barbarey einst gedenken wird, welcher Gewinn daraus für Cultur, Wissenschaften und gesellschaftliche Ordnung entstehen wird? diese und so manche andere Fragen hiernach zu beantworten, verbietet mir die Ew. ꝛc. schuldige und gewidmete tiefste Verehrung. Mir ziemt es nur, auf die von mir herausgegebene Sammlung der Gesetze Ew. ꝛc. und der übrigen Regenten mich zu beschränken, und da ich mir nicht schmeicheln darf, daß diese Sammlung Ew. ꝛc. bekannt ist, sie von jenen ehrerbietigsten Bemerkungen begleitet, Höchst-Denenselben in demjenigen unbegränzten Respect zu überreichen, worin ich ersterbe

Ew. ꝛc.

Berlin, den 9 Nov. 1817.

ꝛc. ꝛc.
Carl Albert v. Kamptz,
Königl. würkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Cammerherr.

Copia.

pr. den 29 Nov. 1817.

Durchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. überreiche ich hierbey unterthänigst ein Exemplar einer bey Wesselhöft in Jena gedruckten und dort, so wie in Eisenach und in Höchstdero Hofbuchhandlung in Weimar feil liegenden und allgemein divulgirten recht eigentlichen Schandschrift auf Regenten, öffentliche Ordnung und einzelne beiden anhängige Personen, indem ihr Inhalt hinreichend beweiset, daß sie Höchst-Denenselben nicht bekannt seyn kann, weil sie in diesem Falle gewiß nicht würde geduldet seyn.

Wie könnte eine Schrift, worinn z. B. gleich auf der ersten Seite behauptet wird:

daß die trübe Winternacht der Knechtschaft noch immer auf Deutschland laste,

geduldet werden, da diese Worte keinen anderen Sinn als den haben können, daß die Regierung unserer angebohrnen Fürsten eine Knechtschaft sey?

Wie könnte Ew. ꝛc. eine Schrift bekannt seyn, deren Erscheinung, wenn sie von Höchst-Ihren Behörden genehmigt wäre, beweisen würde, daß es in Ew. ꝛc. Staaten keinen Schutz für Recht und guten Namen mehr giebt, daß vielmehr beyde der Bosheit und Verläumdung schutzlos preiß gegeben sind?

Ich darf für diesen Ausdruck wegen seiner Wahrheit von Ew. ꝛc. Gerechtigkeit gewiß gnädigste Verzeihung hoffen; Höchst-Sie haben den Beleidigern Schreib- und Druckfreyheit gestattet, und können daher dem Beleidigten die Freyheit der Klage nicht versagen.

Geruhen Ew. ꝛc. aus Seite 22 dieser Druckschrift zu ersehen, daß die unter dem Vorsitze einiger Höchst-Ihrer Professoren tumultuirenden Studenten mehrere Schriftsteller öffentlich als Männer genannt und bekannt gemacht haben,

die das Vaterland durch ihre Rede und That geschändet, die Freyheit geknechtet und Wahrheit und Tugend im Leben und Schriften verleugnet haben, und die daher zu den Bösen und Buben im Vaterlande gehören.

Ew. ꝛc. geruhen aus der anliegenden öffentlichen Erklärung zu ersehen, daß sogar der Professor Fries dieß Verfahren gebilligt, und diese Männer für Bonapartische Schildknappen und Schmalzgesellen öffentlich erklärt hat.

Wenn mir gleich die Gesellschaft, worinne ich mich Seite 24 ꝛc. befinde, ehrenvoller als die der neuen Jacobiner in Jena ist, so ist es doch gewiß Ew. ꝛc. Gerechtigkeit gerade zu entgegen, wenn von Höchst-Ihren Dienern und den

Studenten Ihrer Landes-Universität Männer so gröblich und so öffentlich beschimpft werden, welche in den Ländern Höchst-Ihrer Mitbundes-Fürsten in höhern Staatsämtern angestellt sind, wenn Männer, die, wie es bey Ancillon und mir der Fall ist, eine der ersten Stellen in den Ministerien seiner Majestät des Königs bekleiden und noch vor wenig Monaten durch das besondere Vertrauen des Königs in Allerhöchst-Ihren Staatsrath berufen sind, wenn, wie dieß beym Herrn von Wangenheim der Fall ist, selbst der Minister und Bundestagsgesandte eines der nächsten Königl. Blutsverwandten Ew. rc. für

am Vaterlande frevelnde und das Vaterland durch Wort und That schändende Buben

in Ew. rc. Lande öffentlich erklärt und geschimpft werden.

Der Frevel dieser Beleidigung ist so groß, daß die Gerechtigkeit des Fürsten, der sie und ihre schriftliche Verbreitung nicht hindern könnte, gewiß ihre Bestrafung von Fürstl. Höchsten Amtswegen anordnen, und höhern Staatsdienern befreundeter Fürsten nicht anmuthen wird, die Genugthuung für eine solche öffentliche Beleidigung erst durch persönliche Injurienklagen gegen Studenten und noch zügellosere Professoren zu suchen.

Ew. rc. Weisheit und Gerechtigkeit unterwerfe ich submissest und im ehrfurchtsvollsten unbegränztesten Vertrauen die deßhalb gnädigst zu nehmenden Maasregeln, fest überzeugt, daß Ew. rc. nicht wollen, daß Höchst-Dero Land, auf welches Deutschlands Staaten noch vor Kurzem nur mit Neid und Bewunderung blickten und welchem bisher Deutschland die Bildung seiner Jugend vorzugsweise gerne anvertrauete – die Pflanzschule von Staatsverbrechern, Pasquillanten und Injurianten seyn solle, fest überzeugt, daß Ew. rc. nicht wollen, daß das Land, dem bis jetzt kein Staat den Rang und Namen des deutschen Parnasses zu bestreiten wagte, das Asyl für Staatsverbrecher und Pasquillanten

sey, fest überzeugt endlich, daß Ew. rc. Gerechtigkeit und Weisheit auch hier als die verehrte erscheinen wird.

In tiefsten Respect unterzeichne ich mich

Ew. rc.

Berlin, den 27. Nov. 1817.

rc. rc.
C. A. v. Kamptz,
K. P. würkl. Geh. Oberkriegsrath
und Cammerherr auch Director
im Polizeyministerium.

Auf diese Denuntiationen wurde eine gerichtliche Untersuchung der ganzen Sache angeordnet und dafür, neben den ebenfalls in Eisenach gewesenen Lehrern aus Jena, dem geh. Hofrath Schweitzer, Hofrath Kieser und Hofrath Oken, auch ich von dem Prorector aufgefordert, zu Protokoll zu geben, was ich darüber zu sagen wüßte, ob die Congreß-Acte oder die Acte des heiligen Bundes von den Studierenden auf dem Wartenberg verbrannt worden sey.

Hier ist mein Protokoll.

Jena,
am 24. Novbr. 1817.

erschien der vorbefindlichen Ladung gemäß in dem akademischen Senats-Zimmer

der Herr Hofrath und Professor D. Fries hies.

und gab auf geschehene Veranlassung und Vortrag aus dem höchsten Rescript vom 18ten dies. Mon. Nachstehendes zum Protocoll:

Ich bin selbst mit nach Eisenach gegangen, größtentheils aus Theilnahme an der Feyer überhaupt, dann aber doch auch, weil ich hoffte, zu Festhaltung des Friedens unter den Studierenden mit beytragen zu können. Ich führe dieß hier an, weil ich vorzüglich in dieser Absicht die Worte habe drucken lassen, welche am 18ten Octbr. Morgens unter die Studierenden vertheilt wurden.

Ich befürchtete, daß ungeachtet der besten Absichten der jungen Leute zwischen den verschiedenen Parteyen unter ihnen, Streitigkeiten entstehen könnten, sobald sie das Fest nicht nur mit der Absicht Einer brüderlichen Vereinigung feyern wollten, sondern daneben etwa Versuche darauf machten, sich über die Formen gesellschaftlicher Verhältnisse unter sich zu vereinigen, und ich bin mir bewußt, darin zum Guten gewirkt zu haben.

Dieser Absicht gemäß suchte ich vorzüglich in Vereinigung mit Hrn. Geh. Hofr. Schweitzer den ganzen Tag des 18ten Octobers so viel wie möglich unter den Studierenden zu bleiben. Ich bin mit ihnen zugleich des Morgens auf die Wartburg gegangen, war bey der Feyer des Morgens gegenwärtig, blieb unter ihnen bis zum Mittagsessen, nahm mit ihnen am Mittagsessen Theil, ging mit ihnen hinunter in die Kirche, war zu verschiedenen Zeiten nachher auf dem Markt und war endlich der einzige von uns Jenaischen Lehrern, welcher auch auf den Wartenberg zu den Feuern ging. So kann ich denn bezeugen, daß bis dahin die Feyer durchaus mit Ernst und Würde, und mit gegenseitigem freundschaftlichen Einverständniß aller derjenigen, die daran Theil nahmen, vor sich ging.

Bey den Feuern traf ich den Eisenacher Landsturm und die Studierenden zusammen vereinigt, und hörte die Rede mit an, welche der Student Rödiger sprach. Nach beendigter Rede habe ich aber mit meiner, nicht aus Studierenden bestehenden Gesellschaft den Wartenberg verlassen, ohne bey der Verbrennung der Bücher gegenwärtig zu seyn, nicht

eben absichtlich, um diese Scene zu vermeiden, sondern wegen des heftigen Windes, und ohne nur an diese Scene zu denken, ich wußte aber allerdings voraus, daß einige der Studierenden Bücher verbrennen wollten, und habe die Liste der zu verbrennenden voraus gesehen. Ich muß gestehen, daß ich darin nichts Anstößiges fand, weil ein ähnliches Verbrennen bey ähnlicher Gelegenheit schon so häufig im Gebrauch gewesen ist, weil ich darinn nichts Beschimpfendes für die Verfasser der verbrennenden Schriften finde, sondern nur ein Zeichen des lebhaften Widerwillens gegen diejenigen Lebens-Meinungen und Lebens-Ansichten, die in diesen Schriften ausgesprochen und vertheidiget sind.

Der Gedanke dieser Verbrennung ist nicht von mir ausgegangen, sondern gehört, so viel ich weiß, einigen unter den Studierenden, ich theile aber mit diesen das ungünstige Urtheil über alle einzelne verbrannten Schriften, so wie auch den lebhaften Widerwillen gegen eine gewisse Disciplin bey unsern Heeren, die zuletzt noch angedeutet wurde. *)

---

*) Dieses Urtheil wird leicht zu rechtfertigen seyn. Vergleiche man die Maßmannsche Aufzählung der verbrannten Titel oder Bücher. Neben dem Götzendienst an Napoleon und das Reich der Napoleoniden, neben der berüchtigten Schmalzischen Angeberey, neben dem Zank gegen Jahns herrliche Bemühungen um das Turnwesen, neben einzelnen Reden gegen die Fortbildung des deutschen Geistes in einiger und gesunder Kraft, theils in Beziehung auf den Artikel 13. der Bundesacte, theils in Beziehung auf Deutschlands Einigkeit und Einheit, theils in Beziehung auf deutsches Jugendleben, neben Werners neokatholischen Dichtungen und endlich neben der Bezeichnung des Widerwillens gegen Eindrängung französischen Rechtes und französischer Staatseinrichtungen in das deutsche Leben, sind als wissenschaftliche Werke einzig von Kotzebues Geschichte des deutschen Reichs, Ancillon über Souveränität, von Hallers Re-

Das Verzeichniß der Schriften, welches ich vorher gesehen habe, stimmt ganz mit demjenigen überein, welches in der hier gedruckten Beschreibung des Festes von S. 24—28

---

stauration der Staatswissenschaften und von Wangenheims Idee der Staatsverfassung genannt.

Gegen von Kotzebues Geschichte des deutschen Reichs berufe ich mich auf die Recension dieser Schrift in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung und behaupte, daß jedem Deutschen eine solche Entstellung der Vorzeit unsers Volkes zuwider seyn müsse, in welcher durchaus der Geist vergangener Zeiten nicht begriffen, sondern alles mit Verkleinerungssucht, nach des Verfassers Vorurtheilen gemodelt wird.

Gegen von Wangenheim habe ich nur dem geheimen Kirchenrath Paulus beyzutreten.

Gegen von Hallers Restauration der Staatswissenschaften berufe ich mich auf die Gegenschrift des Professor T. W. Krug in Leipzig. Mir ist von Hallers Werk nur ein trauriges Beyspiel wie weit Patricier-Stolz einem Manne von solchen Scharfsinn und Wissenschaft die Gedanken zu umnebeln vermöge. „Es gibt nur zweyerley Suveräne, Individuen und Korporationen — diese sind selbstständige Herrn, die nur eigne Macht besitzen und eigne Rechte ausüben, die im Grunde, gleich andern Menschen, in ihren vier Pfählen nur ihre eigne Sache regieren und diejenigen ihrer Unterthanen bloß in sofern, als sie mit der ihrigen in Berührung steht. — Das Volk oder die Nation ist keine freye Bürgerschaft, sondern bloß ein Aggregat von Untergebenen, ein Aggregat dienstbarer oder verpflichteter Menschen. — Dieser Souverän ist vor dem Volke, wie der Stamm vor den Aesten — er ist von Formen unabhängig und über die von ihm gemachten positiven Gesetze und Einrichtungen erhaben." Fluch über diese Theoretiker des Despotismus! Sie predigen die Lehre der Aufwiegelung; sie nehmen die Köpfe des

angegeben ist, ich bin daher fest überzeugt, daß von einer Verbrennung der Bundesacte, oder der Acte des heiligen Bundes, oder auch irgend einer Gesetzsammlung, den Codex

---

dummstolzen Eigendünkels ein und erfüllen erst die freyer gesinnten durch ihre thörichte Vertheidigung mit dem Widerwillen gegen bestehende Verfassung und Lebensordnung. Zu den Zeiten des Hobbes und Filmer war es zu entschuldigen, daß gute Köpfe solche Theorien bildeten; wir müssen es diesen danken, daß sie ihre einseitigen Systeme klar darstellten und uns die Auffindung der Fehler erleichterten. Aber Euch zu unsrer Zeit umnebelt nur der Ahnenstolz den Geist, daß ihr nicht im Stande seyd in den Schulen des Locke, Montesquieu und aller freysinnigen aber gemäßigten großen Denker der neueren Zeit die reinere Wahrheit zu lernen.

Endlich so viel gemäßigtes und gutes gleich in Herrn Ancillons Schrift ausgesprochen ist, so erregt doch auch diese meinen Widerwillen vorzüglich durch zwey Ansichten. Sie wiederhohlt die besonders von Robert Filmer ehedem für den Despotismus ausgeführte Vergleichung des Regenten mit dem Familienvater. Das Bild vom Familienvater hat hier gar keine Bedeutung, wenn man nicht die Regierung als die *allein mündige* über das *unmündige Volk* stellt. — Wer ist nun aber im Volk der Mündige? — Weder Regent noch Volk in ihrer Trennung — sondern der *Geist der Aufklärung* in dem vereinigten Leben des Volkes und der Regierung. Eine wahre Familienregierung ist daher ein Theokratischer Priesterstaat oder ein Platonischer Philosophenstaat. Wollen wir nun da hinaus? — Die Jesuiten unter uns vielleicht. Wir andern sagen: Gott behüte uns in Gnaden! Wir wollen keinen von beyden, sondern der Geist der Aufklärung lebe *im ganzen Volke* durch Vertheilung der Einsicht zur ächten Platonischen σωφροσύνη.

Doch das schlimmere scheint mir die Art wie Ancillon gegen Volkssouveränität gestritten hat. Wer verzeiht es nicht gern einem Freunde des französischen Vol-

Napoleon, und den Codex der Gensd'armerie von Kamptz ausgenommen, für diese Verbrennung nicht die Rede gewesen ist.

Endlich muß ich noch hinzufügen daß ich die Durchsicht des hier erfolgten Abdruckes von dem Büchlein „kurze und wahrhafte Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bey Eisenach, am 18ten und 19ten des Sieges-Monats 1817" so wie von der hier zum Druck gegebenen Rede, des Studenten Rödiger, übernommen hatte. Ich

---

tes, wenn ihm der Klang dieses Wortes gehässig geworden ist. Aber hüten wir uns die Ideen um ihrer Misdeutung willen zu schmähen! Nichts führt leichter zu gehässigen Verketzerungen als dieses. — Ich kann hier wohl unpartheyisch urtheilen, denn auch ich habe öfters öffentlich gegen die Idee der Volkssouveränität gesprochen. Aber dieß ist ein bloßer Streit der Schule, hüten wir uns, daß wir im Streit gegen dieses Wort nicht am Ende Pöbelherrschaft, Jakobinismus darunter verstehen; hüten wir uns, daß wir nicht am Ende gar mit rohen Schreyern alle die des Jakobinismus beschuldigen, welche die Volkssouveränität fordern.

Hier nun, meine ich, könne Herrn Ancillons Rede sehr leicht irre führen. Er behauptet: das Volk der Franzosen sey in seiner Revolution verdorben, da es doch offenbar durch seine Verderbniß in die Revolution gestürzt wurde. — Als Ursach der Revolution sieht er nun die Theorie der Volks-Souveränität an. Aber diese wird mehr oder weniger immer Schulsache bleiben und könnte so großes nicht wirken. Ich behaupte: nicht die unrichtige Idee der Volks-Souveränität, sondern die richtige Idee der Volks-Stellvertretung in der Verfassung hat in Frankreich die Verwirrung vollendet, weil man die Wahlen nach falschen Grundsätzen ordnete und so die Pöbelherrschaft herbeyführte, während welcher die Führer des Jakobiner- und Schuster-Clubs in jedem Haufen zusammenrottirten Pöbels die unverletzliche Majestät des Volkes anerkennen zu machen wußten.

würde die weitläuftige Beschreibung der Verbrennung jener Bücher, weil ich diese ganze Sache für das große Publicum für völlig unwichtig hielt, sehr ins Kurze zu ziehen, und fast ganz zu unterdrücken gerathen haben, wenn dem hiesigen Abdruck nicht schon grobe Verläumdungen in öffentlichen Blättern zuvorgekommen wären. Nun schien es gerathener, alles öffentlich vorzulegen. Ich habe aus einem ähnlichen Grunde auch einzelne harte Stellen sowohl in der Beschreibung, als in den Reden der Studenten Riemann und Rödiger mit Fleiß stehen lassen, um der Wahrheit gar nichts zu vergeben. Wem kann es schaden, daß das Urtheil junger Männer hier vernommen werde, so wie sie es gaben.

Nach geschehener wirklicher Vorlesung dieser seiner Angabe, hat daher Comparent sich dazu bekennt, die Richtigkeit derselben auf seine Professorpflicht versichert, und das abgehaltene Protocoll mit unterzeichnet.

So nachrichtl.

Jacob Friedrich Fries. D. Ludwig von Gohren,
Acad. Secretär.

Ex post

gab Herr Hofrath Fries annoch die Erläuterung:

In Rücksicht auf die Bl. 8 befindliche Angabe „das Verzeichniß" rc. bis zu den Worte „angegeben ist", füge ich noch bey, daß ich bey den Verfassern, von denen im gedruckten Verzeichniß mehrere Bücher genannt sind, mich nicht bestimmt genug erinnere, ob gerade diese alle auch voraus genannt worden seyen.

So nachrichtl.

Jacob Friedrich Fries. D. Ludwig von Gohren,
Acad. Secretär.

Es ist an sich klar und die That hat es uns so eben wieder bewiesen, daß sich durch solche Feuer das Urtheil über Schriften recht kräftig und vernehmlich ausspreche. Allein was bedeutet denn wohl ein solches Verwerfungsurtheil, ohne dazu ausgesprochne Gründe? Etwas bedeutendes muß es doch wohl bedeuten, woher sonst der gewaltige Lärm darüber.

Es ist an sich klar, daß mit dieser Sprache der Flammen in Wissenschaften Wahrheit und Irthum nicht geschieden werden könne, daß diese Sprache eine thöricht-leidenschaftliche sey, wo sie ein wissenschaftliches Urtheil geltend machen will. Ganz anders aber steht es bey Meinungen im Leben, bey Worten für die That gesprochen. Da trägt jeder die Gründe schon in sich, da hat es wohl Bedeutung auch nur die Meinung, die Gesinnung vernehmlich kund zu geben. Wo es gilt, ob Gott oder Götze verehrt werde, ob Freyheit oder Knechtschaft im Vaterlande walte, da soll uns nicht so zweifelsbang ums Herz seyn, daß wir nicht kräftig zu bekennen wagen sollten, was wir für recht und was für unrecht halten.

Es wäre Thorheit auf diese Weise wissenschaftliche Wahrheit angreifen oder verfechten zu wollen, es wäre Verbrechen durch sie aufrührerische Gesinnungen öffentlich und feyerlich auszusprechen.

Auf dem Wartenberg war nun die Verbrennung der Schriften durchaus eine Nebensache. Manche sagen dagegen, ein solches Urtheil der Jugend sey ein unbedeutend Ding. Vielleicht! Dann aber hätte man kein solches Geschrey darüber erheben sollen. Das einzig interessante kann dabey die Frage seyn, ob dieses Jüng-

lings-Urtheil etwas taugte oder nicht. Und dafür übernehme ich gern die Vertheidigung. Die verbrannten Schriften sind fast alle von der Art, daß sie, auch meiner Meinung nach, Meinungen oder Lebensansichten aussprechen, welche dem gesunden Geiste unsers Volkes schaden konnten oder können. Unter allen ist auch nicht eine, welche für den Auswählenden auf Widerwillen gegen gesetzlichen Gehorsam, auf Nichtachtung des Glaubens oder auf Leichtsinn hinwiese.

Aber soll denn die Polizey Auftritte dieser Art gestatten? Bedenkt das meinetwegen, wie ihr wollt. Wenn ihr euch vor der aufrührerischen oder schimpfseligen Stimmung eurer Jugend zu fürchten habt, so bedaure ich euch, — dann müßt ihr freylich dieß und vieles andere verbieten, auch, wenn ihr könnt, verhindern. Sonst kommt viel auf den Grad des herrschenden Frohsinns oder der Hypochondrie an. Wo Frohsinn herrscht und gesundes Vertrauen, da läßt man gern einen jeden seine Meinung äußern und nachher verantworten. Hypochondrische Leute aber sind freylich kranke Leute, der Lärm greift ihre Nerven an, das ungewöhnliche macht sie argwöhnisch und ärgerlich, — kurz um, man muß da mit dem Arzte zu Rathe gehen. — Ich aber verstehe nicht mit zu rathen.

Nur so viel weiß ich, daß eine solche weder gottlos noch aufrührerisch werdende öffentliche Erklärung seiner Meinung vielleicht von vielen unmanierlich gefunden wird, daß sie aber weder widerrechtlich noch niederträchtig ist. Dagegen scheint mir es allerdings widerrechtlich und niederträchtig, in namenlosen Flugschriften oder Zeitungsartikeln zu verläumden und noch mehr in

geheimen Berichten Schriftsteller anzuschwärzen. Wenn nun die Polizey diese größern Uebel nicht im Stande wäre, zu beseitigen, so thut sie vielleicht auch besser jenem geringeren seinen Lauf zu lassen, da es immer ein Gegengift gegen diese anbietet.

Gegen mich ist in dieser Sache zuerst mit einer harten gar wunderlichen Scheltrede in den rheinischen Blättern ein Ungenannter hervorgetreten. Darauf muß ich wohl Rücksicht nehmen, weil sie mich der Feigheit, Arglist und Barbarey anklagt. Ich habe im Oppositionsblatt den Studenten, welche im Widerwillen gegen Ohnmacht der Deutschen und Spaltung unter ihnen auf dem Wartenberg Schriften verbrannten, bezeugt: sie hätten die Acte der Vereinigung des deutschen Bundes nicht mit verbrannt, wie man sie des Widersinns doch beschuldigte. Mich ging die Sache näher nicht an, als daß ich die Feyer genau genug beobachtet hatte, um ein solches Zeugniß geben zu können und daß ich mich für die richtige Beurtheilung der Feyer lebhaft genug interessirte, um auf die Gefahr mancher Unannehmlichkeiten hin ein solches Zeugniß doch gern geben zu mögen.

Auf diese Erklärung erwiederte jener Ungenannte in übereiltem Eifer wunderliche Dinge.

Gern gebe ich ihm zu, daß es eine unrechte Anmaßlichkeit gewesen wäre, wenn ich als Universitätslehrer eine solche Verbrennung hätte veranstalten und ausführen wollen, daß mich der Verdacht, damit wissenschaftlich wirken zu wollen, getroffen hätte. Es war aber sehr übereilt, mir ein solches Unternehmen Schuld zu geben und über die Sache zu sprechen, ehe er den Hergang derselben kannte. Der Ungenannte findet sich

selbst mit jungen Leuten, die so etwas treiben, ganz höflich ab; da nun diese es allein getrieben haben, so hätte er fein seinen Eifer zurückhalten sollen.

Allein auch unter der Voraussetzung, daß ich die Verbrennung unternommen hätte, bleibt seine Rede thöricht. Wenn die Verbrennung von Studenten unternommen nichts widerrechtliches enthält, wie soll sie da unter der Hand eines Professors auf einmal zu Mord- und Henkerswerk werden? Hier hat den Sprechenden das besonnene Urtheil ganz verlassen. Bedeutungslos wirft er Scheiterhaufen der Inquisition und Luthers Feuer; Menschen verbrennen, Meinungen ausrotten und diese Zeichen des Abscheus gegen gemeinschädliche Schriften durch einander. Er sagt: Prof. Fries rühme sich gethan zu haben, das schlimmste, was der Fanatismus that, den wir der tollen Zeit des wüthigen Aberglaubens zum Vorwurf machen; Prof. Fries habe die Leute, die er nicht mag, für Ketzer, Ungläubige, Zauberer, Jakobiner, Bonapartische Schildknappen oder Schmalzgesellen erklärt, um sie oder ihre Schriften dem Tode zu weihen und zu opfern.

Ich fühle wohl, daß es an sich nicht der Mühe lohnt, auf eine so abgeschmackte Rede zu antworten, indessen habe ich der Aufforderung meiner Freunde, überhaupt über den Streit gegen die Feyer auf der Wartburg öffentlich zu reden, einmal nachgegeben, so sey denn auch dieses besprochen.

Dadurch daß man sein wohlerworbenes Exemplar eines Buches oder gar nur einen Titel ins Feuer wirft, werden keine Schriften dem Tode geweiht, keine Meinungen ausgerottet. Was aber die Verbrennung der

Verfasser selbst (denn das müssen doch wohl die vom Ungenannten aufgeführten verbrannten Menschen seyn,) betrifft, so beweisen die Zeitungen und Denuntiationen der folgenden Zeit, daß ihre Gabe der Sprache, mit der man doch dort allein kämpfte, bey diesem Oxydations-Proceß nichts gelitten habe.

Mich trifft aus dem ganzen lächerlichen Geschrey um einige Buch verbrannten Papiers nichts, als daß ich einige Verfasser von auf dem Wartenberg verbrannten Schriften Bonapartische Schildknappen, andere darunter Schmalzgesellen genannt habe. Dafür erklärt aber, wie der Ungenannte sich ausdrückt, habe nicht ich diese Männer, sondern sie erklärten sich durch ihre Schriften selbst dafür. Welcher verständige will es bestreiten, daß der Verfasser der Crisis und Rettung Deutschlands, der Verfasser des Jason und andere zu den deutschen Anhängern und Schmeichlern des Bonaparte gehört haben? Ferner ist es nicht offenkundige Thatsache, daß der geheime Rath Schmalz mit seinen Gehülfen und der Etatsrath von Kotzebue das Geschäft der Auflaurer und Angeber getrieben haben? Zuletzt verirrt sich jene Rede gar zu den Worten: „Prof. Fries erniedrigte sich zu einem Dienste, den die Tyranney sonst Schergen und Henkersknechten übertrug." *)

---

*) Nein! Diesen Unsinn hat schwerlich ein deutscher Christ gesagt. Schlimm ist es, daß in unserem Vaterlande so selten Männer von Geist und Kraft sich unserer politischen Tagblätter annehmen, ja daß man es denen wohl

Nicht wahr, wenn jemand das Bild seines Freundes an die Wand hängt, so erniedrigt er sich auch zu einer That, welche die Tyranney sonst Schergen und Henkersknechten übertrug? Er hängt ja seinen Freund in effigie auf. Wohl mögen Tyrannen und Volksverderber oft nur Henkersarme bereitwillig finden, um das ungerechte Urtheil durch diese Feuer-Sprache aussprechen zu lassen. Wo aber jugendlicher Muth sich dieser Sprache bedient, da wird, wenn man es einmal öffentlich beachten will, doch erst zuzusehen seyn, ob Muthwille oder gerechter Unwille sie dazu trieb. — Wie nun? Sollen die Grundsätze und Lebensansichten, welche man vor drey Jahren noch so heilig hielt, daß man die deutsche Jugend für sie unter die Waffen rief, daß man für sie den Wohlstand ganzer Provinzen, ja das Leben von Hunderttausenden willig opferte, — sollen diese Grundsätze jetzt nicht einmal so viel mehr gelten, daß eine Versammlung deutscher Jünglinge, die damals großentheils ihre Brust den feindlichen Bajonet-

---

gar verübelt, die mit großen Aufopferungen von Zeit und Mühe, auf die Gefahr so vielfachen Verdrusses hin es doch einmal versuchen diesem hochnöthigen Bedürfniß abzuhelfen, — daß wir dagegen so viele mechanisch-abschreibende Zeitungsschreiber haben, welche selbst Schimpf, Lüge und Verläumdung aufnehmen, wenn die Furcht sie nicht hindert. Doch sage ich diese letzte allgemeine Bemerkung durchaus nicht gegen die rheinischen Blätter oder deren Herausgeber, mein Streit gegen diesen beschränkt sich einzig auf den oben bestrittenen Artikel.

ten bot, sich das treue Halten an diesen Grundsätzen auf jede Weise versichern dürfe, wenn sie dadurch nur keines Dritten Rechte kränkte?

Doch eben gegen Letzteres hat ja Herr von Kamptz eine Abhandlung drucken lassen, in welcher er die Widerrechtlichkeit der Bücherverbrennung auf dem Wartenberg behauptet, weil überhaupt die öffentliche Verbrennung einer Druckschrift eine grobe symbolische Injurie gegen ihren Verfasser sey. Er hat aber darin, ungeachtet aller Citate, gar keine Rechtskenntniß gezeigt.

Diese Sache ist äusserst einfach. Eine Injurie, d. h. eine rechtswidrige Beschimpfung wird vollzogen durch den animus injuriandi, mit dem jemand irgend etwas thut. Man kann also durch die gleichgültigsten Handlungen z. B. durch den Ausruf: du göttlicher Mensch! — oder durch Verbrennen, Annageln, aber auch Küssen oder Anbeten einer Druckschrift, deren Verfasser injuriiren, wenn dieser animus injuriandi dabey ist.

Alles kommt auf diese Absicht zu beleidigen oder widerrechtlich die Ehre zu kränken an; wo diese ist, ist die Injurie, wo sie nicht ist, ist keine Injurie.

Es kann aber dieser animus injuriandi nur gegen Menschen, (einen Einzelnen oder eine Gesellschaft,) gerichtet seyn, aber nicht gegen Sachen.

Auf die Frage, ob durch die Verbrennung einer Druckschrift ihr Verfasser injuriirt werde, ist also die leichte und einzig richtige Antwort: Ja! sobald die Verbrennung mit der Absicht vorgenommen ist, den Verfasser zu injuriiren. — Diese auf den Verfasser gerichtete Absicht ist also zu beweisen. Was daher allein in-

ristisch zu erörtern geblieben wäre, ist: ob der animus injuriandi bey der öffentlichen Verbrennung von Druckschriften zu präsumiren sey oder nicht. — Und da wird jedem ruhig überlegenden leicht klar, er dürfe nicht vermuthet werden.

Die durch Herrn von Kamptz in Druck gegebene Schrift fängt dagegen mit der Frage an, ob die öffentliche Verbrennung einer Druckschrift dem Schriftsteller eine Injurie zufüge, wenn sie in der Absicht vorgenommen ist, der Person des Verfassers der Druckschrift oder den in der letzten enthaltenen Grundsätzen Mißbilligung, Geringschätzung oder Verachtung zu bezeugen, — und trennt nachher nicht die Theile dieses so zusammengefaßten Gedankens, weswegen sie denn auf ihre Frage nie anders als mit dem vom Aristoteles παρὰ τὸ τὰ πλέιω ἐρωτήματα ἓν ποιεῖν benannten Sophisma antworten kann.

Denn 1) dadurch, daß man den in einer Druckschrift enthaltenen Grundsätzen seine Mißbilligung, Geringschätzung oder Verachtung bezeugt, — injuriirt man an sich nie, denn man urtheilt nicht über die Person, sondern über Meinungen, über Wahrheit und Irthum.

2) Auch einer Person Mißbilligung, Geringschätzung, ja sogar Verachtung bezeugend, fügt man dieser nicht immer eine Injurie zu. Es kann nämlich

a) die exceptio veritatis in vielen Fällen den Vorwurf der Injurie abweisen.

b) der Irthum entschuldigen. Wer dem Kläger diesen seinen Irthum beweist, wird nicht als Injuriant verurtheilt werden dürfen.

c) das misbilligende und geringschätzende Urtheil kann nur die Klugheit oder Geschicklichkeit eines Mannes betreffen, ohne seine Ehre zu kränken. Auch dann enthält der Vorwurf an sich keine Injurie. Z. B. Jemand werfe ein Buch ins Feuer und rufe dem Verfasser zu: weg mit Dir, du sollst uns keine Gesetze sammeln, — oder ein andermal: weg mit dir, du sollst uns die Geschichte unsers Volks nicht erzählen! — so ist dies an sich noch keine Ehrkränkung und es liegt noch kein Beweis des animus injuriandi darin.

Durch diese falsche Gedankenverbindung gibt jene Abhandlung immer nur Belege, daß man die Verbrennung von Häusern, Schriften u. s. w. wohl könne zum Beschimpfen brauchen, aber a posse ad esse non valet consequentia. Ja sie übersieht sogar, daß bey allen §. 2 angeführten beeinträchtigenden Strafen, die Beschimpfung erst dadurch angethan wird, daß des Henkers Hand die Sachen zum Feuer bringt, oder der Richter die Absicht der Beschimpfung im Urtheil ausspricht.

Eine öffentliche und feyerliche Verbrennung einer dem Verbrennenden eigenen Sache ist für sich nach keinem Rechtsgrundsatz eine injuriirende Handlung. Wenn nun jemand ein ihm gehörendes Buch verbrennt, so liegt an sich darin keine Injurie gegen den Verfasser und die erste zu vermuthende Absicht ist Nichtachtung, Mißbilligung oder Verachtung des Inhaltes dieser Druckschrift.

So weit hatte ich geschrieben als mir ein Freund zeigte, diese meine Behauptung sey ja in jener Abhand-

lung wörtlich eben so enthalten und ich mit ihr gar nicht in Widerspruch. Ich las nun wirklich dort S. 11: das ganze Publicum und jedes Mitglied desselben ist befugt, dem Geisteswerk eines Schriftstellers Mißbilligung und Tadel zu bezeugen. Ferner S. 12 aus dem Preussischen Landrecht: bey öffentlichen Urtheilen über Werke oder Handlungen der Kunst, des Geistes oder Fleißes wird der Vorsatz der Ehrenkränkung nicht vermuthet, in sofern sie bloß auf den Werth oder Unwerth des beurtheilten Gegenstandes eingeschränkt werden.

Als ich dieß gelesen hatte ging ich mit dem Aristoteles zu Rathe und nun wurde mir alles klar. Ich fand, daß wenn jene Abhandlung auch sonst zu nichts gut sey, sie für einen Lehrer der Logik doch immer ein brauchbares, (wenn schon schmuzig eingebundenes) Geschenk bleibe, als eine gute Beyspielsammlung für verschiedene Arten von Trugschlüssen.

Ich bemerkte nämlich, daß das Sophisma παρὰ τὸ τὰ πλείω ἐρωτήματα ἓν ποιεῖν nur bis §. 4 fortlaufe, daß §. 5 die vorher zusammengewirrten Fragen richtig unterschieden werden, aber leider nur um in §. 6 das Sophisma der ersten 4 Paragraphen durch die beliebte petitio principii in ein großes σόφισμα ἑτεροζητήσεως oder ignorationis elenchi aufzunehmen.

Zu Deutsch. Durch die vier ersten Paragraphen ist gar nichts gesagt, weil der Verfasser darin das Urtheil über den Schriftsteller von dem über die Schrift nicht unterscheidet. In §. 6 ist aber der Schlußsatz:

„die in Rede stehende Handlung ist also eine grobe Injurie" — auf einmal fertig, indem der Verf. (per petitionem principii) das erst zu erweisende, nämlich den animus injuriandi eines Jeden, der öffentlich Bücher verbrennt, als bewiesen voraussetzt. So daß aus der ganzen Rede nur klar wird des Verfassers ignoratio elenchi, d. h. daß er selbst nicht wisse, was er will.

Später wurde von der Großherzoglichen Landesregierung in Weimar auf dem Grund der vorstehenden Denuntiationen und des vorstehenden Senats-Protokolls, wegen Verdachtes meiner Theilnahme an einem Majestäts-Verbrechen, eine Criminal-Untersuchung gegen mich verhängt und diese anzufangen einer eigenen Commission aufgetragen, wie hier vorliegt.

Abschrift.

Aus dem beyliegenden Auszuge eines hohen Rescripts vom gestrigen Tage wird Herr D. Jacob Friedrich Fries, Hofrath und ordentlicher Professor auf der Universität Jena, entnehmen, welche Untersuchung wider ihn mir aufgetragen wurde. Um diesem hohen Auftrage Genüge zu leisten, habe ich

den sechsten December dieses Jahres

als den Tag bestimmt, wo die Untersuchung beginnen soll, und lade daher, Kraft Auftrags, genannten Herrn Hofrath und Professor D. Jacob Friedrich Fries in Jena hiermit vor, am festgesetzten Tage, Nachmittags drey Uhr, in hiesigen Regierungs-Gebäude, im Commissions-Zimmer, vor der Commission zu erscheinen und zu erwarten, daß er über die gegen

ihn angebrachten Anschuldigungen werde vernommen und mit fernerer Untersuchung werde verfahren werden.

Weimar den 3. December 1817.

Großherzogl. Sächß. geheimer Regierungs-Rath und geheimer Archivar, zur Sache beauftragt

Gerstenberg.

Schnaubert.

Abschrift.

Auszug.

Carl August *)

rc.

Vester und Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer! Es hat das bey der Studentenfeyer des 18. Oct. auf der Wartburg bey Eisenach statt gefundene Verbrennen mehrerer Schriften große Sensation im Auslande erregt und es ist namentlich von dem Königl. Preuss. Geheimen Ober-Regierungs-Rath Cammerherrn von Kamptz zu Berlin besage beyliegender zwey Abschriften unterm 9. und 27. Nov. dieses Jahres dringende Beschwerde, besonders in Ansehung seiner mitverbrannten Sammlung der Gensd'armerie-Gesetze und der in der gleichfalls anliegenden gedruckten — angeblich bey Wesselhöft zu Jena herausgekommenen — Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg vorkommenden pasquillantischen Ausfälle geführt worden.

Nachdem Wir der Gesammt-Universität zu Jena dieserhalb Untersuchung anzustellen, aufgegeben, und diese die

---

*) Die Landesregierung rescribirt im Namen des Großherzogs, wiewohl sie in ihren Handlungen als Justiz-Collegium, nach der Verfassung, ganz unabhängig vom Kabinet ist.

anbey mitfolgenden Acten eingesendet hat; so haben Wir mit Befremden wahrnehmen müssen, daß den Hofrath und Professor Dr. Jacob Friedrich Fries zu Jena nach seinem eignen Geständniß fol. 7b. d. Act. ein Mitwissen und Kenntniß der zu verbrennenden Schriften zur Last fällt, er auch sonst noch bey diesem Vorgang eine bedenklich fallende Theilnahme bewiesen hat.

Da eines Theils das Verbrennen bestehender Gesetze deutscher Fürsten und namentlich bestehender Gesetze Unsers Großherzogthums, zum Behuf gesetzlicher Ahndung der hierdurch geschehenen Verletzung der Ehrfurcht gegen die Majestät des Staatsoberhaupts und an den Tag gelegten Verachtung der von solchem in der Gesetzgebung beurkundeten Regierungshandlungen, nähere Untersuchung über Thatbestand, Autor und Theilnehmer erheischt; theils Wir wünschen, dem Hofrath Fries alle gesetzmäßige Gelegenheit zu geben, sich wegen seiner Theilnahme vor dem Richter zu rechtfertigen, so haben Wir unmittelbar beschlossen, eine Untersuchung über ihn zu verhängen und begehren daher committendo andurch gnädigst, Ihr wollet dieselbe gegen gedachten Hofrath Fries fördersamst anstellen,

ꝛc. ꝛc.

bey den hierbey zu treffenden Verfügungen prompt und streng, jedoch mit aller gewohnten Unpartheylichkeit, zu Werke gehen und den Erfolg mit Beyschluß der Acten berichten.

Daran geschiehet ꝛc.

Gegeben Weimar den 1. Dec. 1817.

von Müller.

Inscriptio.

Dem Vesten und Hochgelahrten, Unserm Geheimen Regierungs-Rath auch Geheimen Archivar allhier und lieben Getreuen,

Herrn Georg Friedrich Konrad Ludwig von Gerstenbergk, genannt Müller.

Weimar.

Da ich auf diese Ladung nicht erscheinen konnte, so reichte ich folgende Schrift ein.

Hochwohlgebohrner, Vester und Hochgelahrter Herr,

Insonders Hochzuehrender Herr Geheime Regierungs-Rath!

Die Gerüchte, welche wegen des Festes auf der Wartburg gegen mich in Umlauf gebracht, die Anschuldigungen, welche mir deshalb gemacht worden sind, habe ich von mehrern Seiten her vernommen. Es konnte mir an sich nur erwünscht seyn, wenn mir eine Gelegenheit dargeboten würde, mich zu rechtfertigen, besonders mich zu rechtfertigen in den Augen unseres Landesfürsten, den ich verehre, wie ihn jeder Deutsche verehrt. Für einen solchen Fall hatte ich zum Theil schon früher eine Vertheidigung niedergeschrieben, die ich hier unter A. in Abschrift beylege. Sie wird meine folgende Erklärung gegen jede falsche Deutung sichern.

In der mir vorgestern behändigten Commissarischen Zufertigung, in dem hohen Decrete Großherzogl. Landes-Regierung vom 1sten d. M., ist die Eröffnung einer Special-Untersuchung wider mich ausgesprochen. Dagegen, gegen alle Vorschritte im Wege eines Criminal-Processes, gegen die Einleitung einer Untersuchung wider mich, muß ich von dem Rechtsmittel der Vertheidigung und der mit solchem zu verbindenden Appellation an das Gesammt-Ober-Appellations-Gericht zu Jena Gebrauch machen. Indem ich dieses hiermit feyerlichst thue und aus diesem Grunde mein Aussenbleiben in dem zu meiner Vernehmung von Ew. Hochwohlgeb., als dem gnädigst verordneten Commissarius, angesetzten Termine zu entschuldigen bitte, füge ich das Gesuch:

daß mir die Wahl eines Vertheidigers verstattet und daß diesem die Einsicht der Acten erlaubt, auch zu

Fertigung der förmlichen Vertheidigung eine zureichende Frist gesetzt werden möge,

hinzu und bemerke vorläufig zur Rechtfertigung meines Gesuchs:

Das in den Zustand der Anschuldigung versetzt werden ist ein großes Uebel, unter gewissen Verhältnissen ein größeres Uebel, als unter anderen Verhältnissen die Bestrafung selbst. Deßhalb kann mir, nach bekannten Regeln des Criminal-Processes, eine Vertheidigung dagegen nicht abgeschnitten werden. „Wie im Civil-Processe", sagt Stübel (in seinem Buche, das Criminal-Verfahren Thl. IV. §. 1912. S. 136) „der Beklagte mit Ausflüchten wider die Verbindlichkeit, sich auf die gegen ihn erhobene Klage einzulassen gehört und wenn diese erheblich sind, davon freygesprochen wird; so kann auch derjenige, welcher vernommen werden soll und in der Meinung steht, daß die Bedingungen einer Untersuchung in der vorliegenden Sache nicht vorhanden seyen, sich dagegen vertheidigen" Wo entweder überhaupt, oder hingesehen auf ein gewisses Subject, keine Handlung vorliegt, die sich rechtlich als ein Verbrechen, oder als ein strafbares Vergehen betrachten läßt, darf mit einer Special-Untersuchung nicht vorgeschritten werden. Auch in der Appellations-Gerichtsordnung § 36. heißt es; Es versteht sich von selbst, daß Erkenntnisse auf Special-Inquisition der Berufung unterliegen. Den Begriff; Special-Inquisition giebt Feuerbach in dem Lehrbuche des peinlichen Rechts §. 646 u. f. Ich verbinde jene Stelle mit den Worten des Großherzogl. Weimarischen Publications-Patentes vom 21sten December 1816. Nr. XII. a., — nach welcher selbst in ganz inappellabeln Criminal-Fällen, auf eingereichte Vorstellung, Defension und Berufung an das Ober-

Appellations-Gericht Statt finden soll, wenn der Beschuldigte gänzliche Straflosigkeit mit einigen Anschein behauptet und nachzuweisen unternimmt.

Empfangen Ew. Hochwohlgeb. am Schlusse dieser Vorstellung, neben welcher ich mir noch alle und jede weiteren, in den Rechten und der Verfassung begründeten, Einreden gegen das wider mich erkannte Verfahren ausdrücklich vorbehalte, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich bestehe,

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr geheime Regierungs-Rath und Commissarius!

Dero

Jena am 6. Dec. 1817.

Conc. Dr. Horn. u. s. w.

Auf diese Eingabe erhielt ich eine fernere Ladung des Inhalts:

Wohlgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hofrath und Professor!

Aus meiner Antwort vom 7. dieses erinnern sich Ew. ꝛc., daß ich entschlossen war, Ihre Selbstvertheidigung mit Ihrem Schreiben vom 6. December dieses Jahres und meinen Commissions-Acten an die hohe auftragende Behörde einzusenden. Dieß ist den 7. dieses geschehen. Heut empfange ich einen fernern hohen Auftrag vom 8. Dec., welchen ich Ihnen abschriftlich mittheile. Gemäs seinem Inhalte, muß ich Sie daher anderweit laden,

den 13. Dec. 1817. Sonnabends

vor der Commission im Commissions-Zimmer des Großherzogl. Regierungs-Gebäudes früh neun Uhr in Person bey

zwanzig Thaler Strafe zu erscheinen und die noch nöthige Vernehmung zu gewärtigen.

Für die Person unterzeichne ich mich Hochachtungsvoll.

Ew. Wohlgeb. u. s. w.

Weimar den 12. Dec. 1817.

Abschrift.

P. P.

Vester und Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer! Es ist Uns vorgetragen worden, was Ihr in der Euch übertragenen Untersuchung wider den Hofrath und Professor D. Jacob Friedrich Fries zu Jena, über dessen Gesuch, daß ihm gegen Eröffnung dieser Untersuchung — die er irrig für Special-Untersuchung hält — eine förmliche Vertheidigung verstattet werden möge, und über die damit verbundene Appellation an Unser Oberappellationsgericht zu Jena, am 6. dieses Monats bey Einsendung der Hofrath Friesschen Selbstvertheidigung berichtet und zu Unserer Entschließung gestellt habt.

Abgesehen aber davon, daß schon die gemeinrechtl. Praxis [selbst nach Feuerbachs von dem Denunciaten mit Unrecht für sich angeführten Lehrbuche des peinlichen Rechts §. 641] (fünfte Auflage von 1812) eine Vertheidigung nur gegen die Special-Untersuchung im engern Sinne d. i. articulirte Untersuchung zuläßt, weil die gegen ein bestimmtes Subject gerichtete General- oder summarische Untersuchung — obschon von einigen neuern Theoretikern ebenfalls mit dem Namen der Special-Inquisition bezeichnet, — doch noch keine solchen Umstände voraussetzt, daß der mit der Untersuchung für den Beschuldigten verbundene Nachtheil größer wäre, als der Nachtheil des Staates, wenn dieser es in jedes beschuldigten Willkühr stellte, durch gesuchte Defension und Acteneinsicht jede Untersuchung entweder ganz zu verei-

teln, oder doch zu verzögern; so enthält Unsere Criminalgerichtsordnung vom 14. December 1812 §. 22 die ausdrückliche und klare Bestimmung, daß vor dem Schlusse der Untersuchung, so lange nicht zur [förmlichen] Special-Inquisition oder zur Anwendung eines Mittels zu Erforschung der Wahrheit geschritten wird, kein deren Lauf hemmendes Defensionsgesuch Statt finde, und aus §. 16 derselben geht hervor, daß unter Special-Inquisition nur die förmliche articulirte verstanden werden könne, auf die eigends erkannt werden muß. Unsere provisorische Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung hat hierinnen nichts abgeändert, vielmehr §. 36 alle auf Instruirung des Untersuchungsprocesses gerichtete Verfügungen, so lange nicht auf Special-Inquisition erkannt ist, für durchaus inappellabel erklärt. Wir können Uns daher um so weniger entschließen, dem Gesuch des Hofraths D. Fries Statt zu geben, als solches die Erreichung des Zweckes der Untersuchung nur zu seinem eignen Nachtheil verzögern würde und Wir die von dem Königl. Preussis. geheimen Oberregierungs-Rath Kammerherrn von Kamptz zu Unserer Kenntniß gebrachten Thatsachen, sie mögen nun den genannten Denunciaten oder andern Individuen mehr oder weniger zur Last fallen, vor allen Dingen durch des erstern summarische Vernehmung vor Gericht näher erörtert und aufgeklärt wissen wollen, bey welchem ihm frey bleibt, sich auf seine bereits eingereichte Selbstvertheidigungsschrift zu beziehen. Wir begehren daher, mit Verwerfung der eventuell beygefügten ganz unstatthaften Berufung, Euch ferner gnädigst beauftragend, Ihr wollet den Denunciaten unverzüglich anderweit bey einer Geldstrafe von Zwanzig Thalern vorladen und im übrigen allenthalben Unserm Rescript vom 1. dieses nachgehen, senden Euch auch Eure Acten und den von Kamptzschen Codex der Gensd'armerie wieder zurück.

An dem rc. und rc.

Gegeben Weimar den 8. Dec. 1817.

von Müller.

Inscriptio.

Dem Vesten und Hochgelahrten, Unsern geheimen Regierungsrath, auch geheimen Archivar allhier und lieben Getreuen,

Herr Georg Friedrich Konrad Ludwig
von Gerstenbergk, genannt Müller.
Weimar.

Außer Stand, auch dieser Ladung zu folgen, reichte ich folgende Schrift ein.

Hochwohlgebohrner, u. s. w.

In einem Erlasse vom 12ten d. M. haben Ew. Hochwohlgeb.

1) mir ein Rescript der Hochpreißlichen Landes-Regierung bekannt gemacht, in welchem meine gegen ein früheres Dekret vom 1sten d. M. erhobene, Appellation und ein damit in Verbindung gesetzter Antrag auf förmliche Vertheidigung verworfen worden ist,

2) mich geladen, zum Beginn der wider mich erkannten Untersuchung, den 13ten d. M. früh um neun Uhr, bey zwanzig Thaler Strafe, vor Ihnen, in der Commissions-Stube hochpreißlicher Landes-Regierung zu Weimar in Person zu erscheinen und meiner Vernehmung gewärtig zu seyn.

Erlauben Ew., daß ich auf diese Veranlassung Folgendes zu den Acten bringen darf.

I.

Nicht mit Einräumung einer Frist von Tagen, sondern nur mit Einräumung einer Frist von Stunden bin ich vorgeladen. Da jede Vorladung eine hinreichende Frist verstatten soll, da insonderheit die Bestimmung des Sächsischen Rechtes über solche Fristen nicht allein für bürgerliche Rechtssachen

besteht, sondern auch für Untersuchungssachen gilt und man hierüber um so weniger Zweifel haben kann, je gewisser die Geschichte unserer vaterländischen Rechtspflege, und in dieser besonders die Geschichte der sogenannten Sächsischen Frist dafür spricht, so würde ich mein Außenbleiben in dem auf den gestrigen Tag angesetzt gewesenen Termine schon durch die exceptio termini nimis augusti rechtfertigen können. Ausnahmen von der angedeuteten gesetzlichen Regel können vielleicht Statt finden; aber in meinen Verhältnissen, in meiner Persönlichkeit, ist, glaube ich, der Grund einer Ausnahme von der Regel nicht gegeben, vielmehr scheint mir die Lage eines akademischen Lehrers, dessen Entfernung von der Universität nicht nur seine Thätigkeit, sondern die Thätigkeit Vieler unterbricht, vielmehr scheint mir gerade hier meine Lage, scheinen mir gerade hier meine Beziehungen eine Berücksichtigung zu verdienen. Es kömmt hinzu, daß mich am vorgestrigen Tage eine Unpäßlichkeit befallen hatte, die mir die Erfüllung meiner Lehrerpflichten sehr schwer machte, die mir eine Reise in der Nacht, oder in den frühesten Stunden eines December-Morgens gefährlich für meine Gesundheit, für meine Amtsthätigkeit erscheinen lassen mußte. —

II.

Von der Richtigkeit meiner, Ew. Hochwohlgeb. am 6ten d. M. vorgetragenen, Vertheidigungsgründe und von der Nothwendigkeit, diese Vertheidigungsgründe, um meiner Ehre willen, gebrauchen zu müssen, bin ich auch jetzt noch auf das Festeste überzeugt. In dem Rescripte hochpreißlicher Landes-Regierung vom 1sten d. M. ist nicht davon die Rede, daß überhaupt in der Sache und resp. auf die Denunciationen des Hn. von Kamptz eine Untersuchung eingeleitet und daß ich mit Rücksicht auf die allgemeinen Obliegenheiten eines jeden Staatsbürgers, Auskunft zu geben über das, was ihm über wahre, oder vermeintliche Verbrechen oder Vergehen in den Gränzen des Staates bekannt geworden ist, befragt, abge-

hört werden solle, sondern es ist ganz bestimmt ausgesprochen, daß mit der Untersuchung, wegen dort benannter schwerer Verbrechen, wider mich zu verfahren sey. Liegt hierin etwas anderes, als das Erkenntniß auf Special-Untersuchung, wenn man den Ausdruck Special-Untersuchung, Special-Inquisition, in der allein richtigen Bedeutung nimmt? Habe ich dafür die Worte, Feuerbachs: „Special-Inquisition heißt derjenige Theil der Untersuchung, in welchem der Richter nicht mehr im Allgemeinen die Gründe für die Existenz des Verbrechens und des Verdachts gegen ein bestimmtes Subject der That aufsucht, sondern gegen den als verdächtig behandelten einen vollen Beweis der Schuld, oder der Unschuld begründen will," mit Unrecht angeführt? Was Stübel §. 1912 seines Criminal-Verfahrens sagt und §. 2264 desselben Buchs noch in den Worten zur Anwendung bringt:

„Was von einzelnen Proceß-Verfügungen z. B. den realen Vorladungen rc. gilt, das gilt auch von dem Anfange einer Untersuchung. Dieser ist durch gewisse Voraussetzungen bedingt. Es hat daher keinen Zweifel, daß ein Angeschuldigter schon wider die erste Vernehmung sich vertheidigen lassen könne."

führe ich nicht um Stübels Autorität willen für mich an, sondern ich führe es darum an, weil es dem humanen, von unserer Gesetzgebung nicht aufgehobenen, sondern anerkannten Grundsatze entspricht, daß wider alles, was zum Nachtheile eines Angeschuldigten erkannt oder vorgenommen werden soll, dem Angeschuldigten eine Vertheidigung zu verstatten ist. Der Nachtheil, welcher für den Staat nothwendig daraus entstehen müßte, wenn man in den Bürgern die Meinung zu begründen suchen wollte, daß es etwas ganz Gleichgültiges sey, in den Zustand der Anschuldigung versetzt, als ein Verdächtiger behandelt zu werden, würde mehr auf sich haben, als der Nachtheil einer verzögerten Untersuchung. Je wichtiger, je beschwerender eine Criminal-Untersuchung schon an sich dem Bürger und insonderheit dem Staatsdiener, dem

zum Lehrer berufenen Staatsdiener erscheint, desto seltener wird der Staat zu untersuchen haben. Der Gegensatz ist leicht zu finden. Ich kann mich nicht überzeugen, daß in der Criminal-Gerichts-Ordnung §. 22 und in der Appellations-Gerichts-Ordnung §. 36 der Ausdruck: Special-Untersuchung in der sonst damit verknüpften zu engen, falschen Bedeutung genommen sey. Die Abfassung dieser Gesetze fällt in eine Zeit, wo die Gesetzgeber bemüht waren, richtige Theorien in das Leben zu bringen und eben dadurch der leidigen Praxis entgegen zu arbeiten. Dem Herrn Verfasser jener Gesetze waren die neuern Untersuchungen (nicht einiger, sondern vieler) höchstverdienter Theoretiker über den Begriff und das Wesen der Special-Untersuchung gewiß nicht unbekannt geblieben. Hätte Er den Ausdruck: Special-Untersuchung nicht in dem richtigern allgemeinern Sinne verstanden wissen wollen: so würde Er, bey seinem sonst unverkennbaren Streben nach Klarheit, Special-Untersuchung im engern Sinne, oder artikulirtes Verhör gesetzt haben.

Schon aus diesen Gründen muß ich meinen Antrag auf Verstattung einer Vertheidigung gegen die wider mich erkannte Untersuchung nochmals wiederholen und das Decret hochpreißlicher Landes-Regierung vom 12ten d. M., binnen der laufenden zehntägigen Nothfrist und unter ausdrücklicher Beziehung auf das Großherzogl. Patent vom 29sten April d. J. verb.: „So oft vom Landes-Justiz-Collegium", durch eine weitere Berufung an das hohe Ober-Appellations-Gericht zu Jena von seiner Rechtskraft abhalten.

III.

Die bekannte Auth. Habita Cod. ne filius pro patre giebt den Akademikern einen privilegirten Gerichtsstand und verordnet: Qui vero ad alium judicem eos trahere tentaverit, etiamsi causa justissima fuerit, a tali conamine cadat, aus Gründen, die man auch jetzt noch als richtig

anerkennen und preissen wird, da, wenigstens in unserem glücklichen Lande, das Ansehn der Akademie, die hohe Meinung von ihrem Werthe, nicht gesunken ist. In dem Stiftungsbriefe der Universität Jena ist dieser privilegirte Gerichtsstand auf das Bestimmteste ausgesprochen, ut praefata universitas solidiori et firmiori sistat fundamento. Verfassungsmäßig war es auf diesem Grunde und nach mehrern Jurisdictions-Recessen und Decreten

Schmid, Unterricht von der Verfassung der Gesammt-Academie Jena S. 149 u. f.

längst, daß auch alle Untersuchungen gegen die Akademiker bis dahin, wo, nach völliger Berichtigung des Thatbestandes, auf strenge Criminal-Untersuchung, auf etwas Peinliches, erkannt, nur von den akademischen Gerichten geführt, erst dann an das Amt Jena abgegeben wurden, und ich habe jetzt eben zwey Fälle neuerer Zeit vor mir, wo diese Verfassung gegen die schwersten Verbrecher (bloße Universitäts-Verwandte) anerkannt worden ist. Noch in der Criminal-Gerichts-Ordnung §. 3 heißt es: „von dem Ressort der Criminal-Gerichte sind ausgenommen alle Vergehungen der akademischen Personen, auch deren Weiber und Kinder und Wittwen auf der Akademie Jena, als welche, so weit sie schon bisher vor das dasige Justiz-Amt gehörig waren, in der Regel ferner dahin gehören sollen". Es steht fest: die General-Untersuchung, ja der erste Theil der Special-Untersuchung in Fällen, in welchen die Untersuchung akademische Personen betrifft, gehört den akademischen Gerichten, erst wenn etwas Peinliches erkannt, der Akademiker seines Privilegiums gewissermaßen schon für unwürdig gehalten worden, geht die Untersuchung an einem andern Richter über und zwar in der Regel an das Justiz-Amt Jena, ausnahmsweise, vielleicht da, wo von Staatsverbrechen die Rede ist, an einen besonders committirten Richter.

Auch diesen Vertheidigungsgrund, dessen Ausführung ich mir in meiner Vorstellung vom 6ten d. M. nur im Allge-

meinen mit vorbehalten habe, muß ich jetzt zur Rechtfertigung meiner Anträge und meiner erhobenen Appellation bestimmt aussprechen, um so mehr, als es hierbey um ein wichtiges Vorrecht aller Akademiker zu thun ist. Ich sage gewiß mit Recht so: entweder ist in den vor mir liegenden Rescripten hoher Landesregierung resp. vom 1sten und vom 12ten d. M. auf etwas Peinliches, ein eigentliches Criminal-Verfahren, gegen mich erkannt worden, oder nicht. Im ersten Falle darf mir die Vertheidigung und die Berufung an das hohe Ober-Appellations-Gericht um so weniger versagt werden, als eine solche Vertheidigung und eine solche Berufung schon gegen die wider mich erkannte Einleitung einer Untersuchung überhaupt Statt finden würde, im zweyten Falle ist nur das akademische Gericht zuständig, nur vor diesem Gericht die Untersuchung bis dahin zu führen, wo ein Erkenntniß entweder auf meine völlige Lossprechung oder auf die noch förmlichere Fortsetzung der Untersuchung, auf den Verlust meines Privilegiums, rechtlich möglich ist, aus rechtlichen Gründen abgegeben werden kann. Ich fordere Ew. Hochwohlgeb., ich fordere durch Ew. die Hochpreißl. Landes-Regierung zum Urtheile darüber auf, ob es mir zuzumuthen sey, daß ich mich meines Privilegiums für unwürdig erkläre, daß ich mich durch die That für zur Special-Untersuchung im engsten Sinne hinlänglich beschwert und somit, nach der gemeinen, selbst rechtlich anerkannten, Meinung

Stübel, das Criminal-Verfahren §. 2954. Thl. IV. S. 133.

für nicht mehr unbescholten, für anrüchtig erkenne?

Auch das Recht auf einen gewissen Gerichtsstand, auch Privilegien gehören zu den Rechten, welche durch das Grundgesetz vom 5ten May 1816. den Staatsbürgern gesichert sind. Auf die sehr bestrittene Frage, inwiefern der Landesherr das Recht habe, außerordentliche Commissionen niederzusetzen, diesen die Behandlung und Entscheidung ein-

zelner Rechtssachen zu übertragen? brauche ich mich hier um deswillen nicht einzulassen, weil ein solches Commissoriale weder der ersten, noch der zweyten an mich ergangenen Ladung beygefügt worden, weil hier von einer solchen Commission überall nicht die Rede ist.

Haben Ew. die Gewogenheit in Ihrem an Hochpreißliche Landes-Regierung zu erstattenden Berichte auch darauf aufmerksam zu machen, daß Alles, was ich in dieser Vorstellung zum Theil nicht ohne bittere Empfindung niedergeschrieben habe, nur um meiner Vertheidigung willen niedergeschrieben werden mußte und dabey das ganze hohe Collegium meiner fest begründeten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern. In denselben Gesinnungen bestehe ich.

Hochwohlgeb. Herr u. s. w.

Jena den 14. Dec. 1817.

conc. Dr. Horn.

Zugleich aber wandte ich mich an das Gesammt-Ober-Apellationsgericht und gleich nachher auch unmittelbar an Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

An das hohe Großherzoglich S. Weimar und Gesammt-Ober-Appellationsgericht zu Jena.

Unterthänige und weil Gefahr auf den Verzug haftet, dringende Bitte des Hofr. Fries um eine provisorische Verfügung an die Großherz. Landes-Regierung zu Weimar.

Bey der bekannten Feyer des 18. October dieses Jahres auf der Wartburg war ich mit gegenwärtig. Da nun in Beziehung auf mehrere dort vorgefallene Begebenheiten die Großherzogliche Landes-Regierung in Weimar eine Untersuchung für nothwendig erachtet und dafür den Protector und akademischen Senat aufgefordert hatte, unter andern auch

mich als Zeugen in dieser Sache zu Protokoll zu vernehmen; so habe ich bey dem Senate zu Protokoll gegeben, was ich nach Pflicht und Gewissen zur Erläuterung der fraglichen Punkte zu sagen wußte.

Hierauf erhielt ich 1) die in der Anlage No. 1 vorliegende Citation des Commissarius, geheimen Regierungsrathes von Gerstenbergk genannt Müller, mich den 6ten December in Weimar vor ihm zu stellen, gestützt auf ein im Auszug mir mitgetheiltes Decret der Landes-Regierung, welches laut Anlage No. 2. in Beziehung auf meine vor dem Senat zu Protokoll gegebene Aussage, eine Criminal-Untersuchung gegen mich verhängt und Herrn von Gerstenbergk diese gegen mich zu führen committirt.

2) Da nun hier gar kein Thatbestand zu einer Criminal-Untersuchung gegen mich möglich ist: so bin ich auf diesen Termin vor genannter Commission nicht erschienen, habe vielmehr gegen den Anfang irgend einer Criminal-Untersuchung gegen mich in einer Vorstellung, welche ich in Anlage 3. in Abschrift vorlege, feyerlich protestirt und die Appellation an das Gesammt-Ober-Appellations-Gericht gegen die Verhängung einer Criminal-Untersuchung über mich angerufen.

3) Darauf habe ich nun die unter No. 4. anliegenden Decrete zugefertigt erhalten, indem mir den 12. December Abends gegen 7 Uhr eine Citation zugefertigt wird, mich des andern Morgens um 9 Uhr vor der Commission in Weimar zu stellen, weil laut beyliegendem Decrete der Landes-Regierung meine Protestation gegen Eröffnung der Untersuchung unzulässig gefunden und mir demnach die Appellation an das Gesammt-Ober-Appellations-Gericht verweigert werde.

4) Eine so auffallende Hintansetzung meiner Würde und meiner Verhältnisse als Universitäts-Lehrers nun auch dieses, jeden Falls zu schnelle, Verfahren von Seiten Großherzoglicher Landesregierung gegen mich enthält: so habe ich doch für besser gefunden, meinen Entschluß nicht zum Termin zu erscheinen nur durch einen Freund bey der Commission zu Pro-

tokoll geben zu lassen und eine in Abschrift unter No. 5. anliegende Gegenvorstellung einzureichen, in welcher ich, neben Angabe der Gründe meines Außenbleibens, der Appellation an das Gesammt-Ober-Appellations-Gericht inhärire.

Diese Gegenvorstellung werde ich heute Abend mit der Post an die Commission abgehen lassen.

Da ich nun aus dem großherzoglichen Patent d. d. 29. April 1817, zur Erläuterung der provisorischen Ober-Appellations-Gericht-Ordnung nämlich im Regierungsblatt No. 7. Seite 46 zu §. 60 der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung ersehe, daß diese meine neue Berufung nur zulässig ist, ohne daß die Suspensivkraft derselben sofort und früher eintritt als bis das Ober-Appellations-Gericht ausdrücklich darauf erkannt hat: so wende ich mich nothgedrungen hierdurch an das Gesammt-Ober-Appellations-Gericht mit einer dringenden Bitte das weitere Verfahren der Commission gegen mich sogleich zu inhibiren, und dieses als ein Provisorium auszusprechen.

Ich bemerke zu Begründung dieser meiner Beschwerde nur kürzlich folgendes.

Erstens. Ich bin zu einer Protestation gegen das Verfahren der Commission einzig bewogen worden, um den Anfang einer Criminal-Untersuchung gegen mich zu verhindern.

Werde ich gezwungen mich dafür zu stellen, so kann dieser Schritt und die durch ihn mir gewordene Beschimpfung nie wieder gut gemacht werden. Wenn also das Verfahren der Commission gegen mich nicht gleich suspendirt wird, so verliere ich damit sofort den ganzen Zweck meiner

Appellation, offenbar gegen die Absicht, welche die Landstände in ihrer Erklärungsschrift über die provisorische Appellations-Ordnung so schön ausgesprochen haben.

Zweytens. Ich hätte mich ja herzlich gern auf jede friedliche Weise von einer dazu angeordneten Behörde aufs umständlichste vernehmen lassen, aber meine Ehre zwingt mich alle Rechtsmittel anzuwenden, um den Schimpf einer über mich verhängten Criminal-Untersuchung von mir abzuwenden. Ich werde also hier nur der Gewalt weichen können, wiewohl ich meine Besorgniß vor den Folgen einer mich etwa treffenden Real-Citation nicht bergen und mich dabey nur damit würde trösten können, daß ich sie nicht verschuldet habe.

Drittens. Mir ist es unbegreiflich, warum gegen mich als Staatsdiener zum Theil auf die Denunciation eines Fremden mit solcher Schnelligkeit verfahren werden soll.

Ich werde mich keiner rechtskräftig erkannten Untersuchung entziehen und will weiter nichts als Suspension des Verfahrens bis dahin, daß der oberste Justizhof darüber erkannt haben wird.

Sollte ich in diesem Vortrag die äußere Form verletzt haben, so bitte ich als ein damit Unbekannter um Entschuldigung.

Ich versichere das Gericht meiner größesten Hochachtung und Ergebenheit.

Selbstverfaßt.

den 14. Dec. 1817.

J. F. F.

Meine Vorstellung unmittelbar an Se. königliche Hoheit aber war folgende:

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigst regierender Landesfürst und Herr!

In der gestrigen Senats-Sitzung theilte der Herr Prorector den Inhalt eines Schreibens Seiner Excellenz des Herrn Staatsminister von Fritsch mit, aus welchem ich allererst ersehe, daß die von der Landes Regierung gegen mich verhängte und an den Herrn geh. Reg. Rath von Gerstenbergk genannt Müller committirte Untersuchung in Beziehung auf meine Theilnahme an der Feyer des 18ten Octobers in und um Eisenach, von einem Allerhöchsten Befehl Eurer königlichen Hoheit selbst angeordnet ist.

Sehr beunruhigend ist mir nun und sehr leid thut es mir, daß ich auf diese Weise durch meine wiederhohlte Verweigerung, vor dieser Commission zu erscheinen, in den Verdacht des Ungehorsams gegen die Befehle Eure königliche Hoheit kommen könnte. Dies nöthigt mich, neben dem im Wege Rechtens gethanen Vorschritte mich als getreuer Unterthan Ew. königliche Hoheit selbst unmittelbar zu nahen.

Ich hoffe durch die Ew. königliche Hoheit freywillig eingereichte Selbstvertheidigung vorläufig mein Bestreben zu erkennen gegeben zu haben, in allen mich den Gesetzen Ew. königlichen Hoheit gemäß zu betragen.

Sollte ich nun jetzt dem Vollzug allerhöchster Befehle Hindernisse in den Weg gelegt haben: so bitte ich unterthänigst die Schuld davon nicht mir beyzumessen.

Ich werde mich nicht nur nicht weigern, ich werde es sogar mit Dank erkennen, wenn ich höhern Ortes veranlaßt werde, über die bewußte Feyer des 18. Octobers

und meine Theilnahme an derselben nähere Erläuterung zu geben.

Allein da Ew. königliche Hoheit mich würdigte als Staatsdiener in Dero Dienste zu treten und zwar auf eine so ehrenvolle Weise, als Professor an der Gesammt-Universität zu Jena, so haben Höchstdieselben mir damit zugleich die heilige Pflicht auferlegt, in allen die Ehre und Würde meines Amtes zu wahren. Mit dieser finde ich es nun schlechterdings unverträglich, daß ich, durch wen es auch sey, in eine Criminal-Untersuchung als Verbrecher oder als Theilnehmer an einem sträflichen Vergehn gezogen werde, so lange meine Ueberzeugung, daß in meinem Betragen nichts strafbares enthalten sey, durch Urtheil und Recht nicht widerlegt worden ist; und dahin wird es, so Gott will, gegen mich nie gedeihen.

Demungeachtet aber hat die Großherzogliche Landes-Regierung die Vollziehung allerhöchster Befehle in Beziehung auf mich gerade damit angefangen, mich in criminellen Anklagezustand zu setzen. Sie hat es mir dadurch unmöglich gemacht, bis jetzt Ew. königlichen Hoheit Intention in dieser Sache weiter nachzukommen.

Ew. königliche Hoheit bitte ich daher unterthänig mich auf irgend eine andere, den Rechten der Universität und meiner Ehre als Universitäts-Lehrer nicht in Wege stehende Weise, wenn es zweckmäßig gefunden und dabey durchaus nothwendig erachtet werden sollte diese Sache einer anderen als der akademischen Behörde zu übertragen, von einer Behörde, mit welcher ich, was diese Sache anlangt, bis jetzt nicht in Collision gekommen bin, weiter vernehmen zu lassen. Ich werde alsdann jeder mir abgeforderten näheren Erläuterung jener Sache mit größter Bereitwilligkeit entgegenkommen

Ich ersterbe in der tiefsten Verehrung und unwandelbaren Treue als

Ew. königlichen Hoheit

den 15. December 1817.

unterthänigst treu gehorsamster
Diener.

Das Ober-Appellations-Gericht ertheilte mir folgende Resolution:

Dem Hofrath und Professor Dr. Fries hieselbst wird auf dessen Eingabe vom gestrigen Tage hierdurch bekannt gemacht, daß unterm heutigen dato auf den Suspensiv-Effect der von demselben, gegen die wider ihn, wegen des Vorfalls auf der Wartburg am 18. October dieses Jahres, eingeleitete Untersuchung, wiederholt eingelegten Ober-Appellation erkannt und die Großherzogl. Landes-Regierung zu Weimar veranlaßt worden ist, die in der Sache ergangenen Acten, mit Anerkennung jener Suspensiv-Kraft, anher einzusenden.

Jena den 15. December 1817.

Großherzogl. Sachsen Weimar-Eisenachisches und Gesammt-Ober-Appellations-Gericht das.

A. Ziegesar.

D. Paulßen.

Vom Herrn Commissarius erhielt ich dann folgendes Schreiben:

Wohlgebohrner,

Hochgeehrtester Herr Hofrath und Professor!

Da mir Herr geheime Hofrath, Oberappellationsrath, Professor und Ritter D. Schweizer von Jena am 13ten dieses nur mündlich die Nachricht brachte, Ew. Wohlgebohren würden nicht erscheinen, und ich bis gestern Mittag von Ihnen nichts Schriftliches empfieng, so hielt ich mich verpflichtet, dieß der beauftragenden hohen Behörde zu melden und meine Akten mittelst unterthänigen Berichts anderweit einzusenden.

Nach Abgang dieses Berichts empfieng ich gestern Nachmittags mit der Post Ihr Schreiben vom ehegestrigen Tage und eile, solches nachzusenden. Ehe ich dieses aber bewirke, habe ich Ihnen den richtigem Empfang zu melden.

Was Ihre Beschwerde über zu kurzen Termin betrifft, so glaube ich mich vollkommen gerechtfertigt. Denn es handelte sich von einer Untersuchung die schnell Licht über manche Beschuldigungen geben sollte; nicht von einer an bestimmte Fristen gebundenen Civilsache. Ueberdem hatten Sie und mehrere Ihrer Herren Kollegen wiederholt geäußert, daß der Sonnabend der einzige Tag sey, wo Sie von Jena abwesend seyn könnten. Freytags früh empfieng ich den zweyten hohen Befehl, ich sendete daher zur Vermeidung von Versäumniß beym Kollegienlesen und um Ihnen gefällig zu seyn, noch Freytags Mittag einen Expressen mit der Ladung, um den Sonnabend nutzen zu können. Bis nächstfolgenden Sonnabend die Sache ruhen zu lassen, hielt ich mich nicht ermächtigt. Unter diesen Umständen konnte ich mich von Ihnen des Vorwandes

zu eng anberaumten Termins nicht versehen. Es verstand sich so, daß eine bescheinigte Unpäslichkeit Verlegung herbeygeführet haben würde.

Die zweyte und dritte Beschwerde anlangend, so ist es nicht an mir, über die geforderte Vertheidigung und den angesprochenen Gerichtsstand zu entscheiden; ich habe nur der beauftragenden hohen Behörde die ergriffene Oberappellation vorzulegen und solche Ihrem Wunsch gemäß, auf den Schluß der Berufungsschrift aufmerksam zu machen. Für die Person unterzeichne ich mich mit vollkommener Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

Weimar den 16. December 1817.

ganz ergebenster
von Gerstenbergk.

Am 1sten Januar 1818 erhielt ich endlich folgendes Decret der Großherzoglichen Landes-Regierung.

Wider die Eröffnung der durch einen Höchsten Special-Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, resp. auf zwey Denunciationen des Königl. Preußis. Oberregierungsrath von Kamptz zu Berlin, der unterzeichneten Landes-Regierung aufgetragenen und von derselben dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath und Staatsarchivar von Gerstenbergk, genannt Müller, weiters übertragenen Untersuchung gegen den Großherzogl. Hofrath und Professor D. Jacob Friedrich Fries zu Jena, namentlich wegen

Verdachts der Theilnahme an dem am 18. Octbr. d. J. auf dem Wartenberge bey Eisenach verübten Verbrennen mehrerer Druckschriften und sogar bestehender Großherzogl. S. Weimarischer und anderer Gesetze deutscher Fürsten, ingleichen wegen Verdachts der Theilnahme an der Herausgabe der bey Wesselhöft zu Jena gedruckten Beschreibung der Wartburgsfeyer, reichte der Hofrath D. Fries eine Vorstellung und eine selbst gefertigte Vertheidigung hier ein, mit dem Gesuch, daß ihm zuvörderst eine förmliche Vertheidigung durch einen Rechtsbeystand und diesem die Einsicht der Acten verstattet werden möchte, und verband damit eine eventuelle Berufung an das Großherzogl. und Gesammt-Ober-Appellationsgericht zu Jena. Es erfolgte hierauf eine durchaus abfällige Entschließung.

Der Hofrath Fries wiederholte in einer fernerweiten Vorstellung am 14. d. M. seinen Antrag in Verbindung mit einer nochmaligen Ober-Appellation.

Auf diese wiederholte Vorstellung aber und da nunmehr die Acten über die Octobervorgänge auf der Wartburg und auf dem Wartenberg bereits soviel Licht verbreiten, daß der Verdacht einer Theilnahme des Hofraths Fries an einer daselbst verübten Majestätsbeleidigung allerdings verschwindet, erkannte Großherzogl. Landesregierung, daß eine Criminal-Untersuchung wegen eines solchen Staatsverbrechens wider ihn nicht Statt finde, dagegen der weitern höchsten Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs berichtlich anheim gegeben werden mußte, ob Höchstdieselben bey dem ertheilten speciellen Auftrag, insofern derselbe sich auch auf die bey Wesselhöft zu Jena gedruckte Beschreibung der Wartburgsfeyer und die von dem Königl. Preußis. Oberregierungs-Rath von Kamptz zu Berlin eingereichten Denunciationen erstreckte, es fer-

ner bewenden zu lassen geruhen wollten. Nach einem hierauf eingegangenen unmittelbaren Höchsten Rescript ist nun dieser Specialauftrag für erloschen zu achten und es hat daher unterzeichnete Landesregierung, da ein Staatsverbrechen im engern Sinne für jetzt nicht mehr in Frage steht, nunmehr lediglich den akademischen Syndicatsgerichten zu Jena überlassen, auf die von Kamptzischen Denunciationen und sonst in der Sache mit der Untersuchung gebührend zu verfahren, welches alles und daß demnach die von dem Hofrath D. Fries eingewendete Ober-Appellation sich von selbst erlediget, demselben hierdurch eröffnet wird.

Weimar den 29. December 1817.

Großherzogl. S. Landesregierung das.

von Müller.

Zymisch.

An

den Großherzogl. Hofrath und Professor

Dr. Fries

zu

Jena.

So wurde mir mein Recht.

Daß aber irgend wo zu Lande einem Jeden sein Recht werde, und ähnliches, sind Staatseinrichtungen, in welchen dem Fürsten eines Landes von 30 Quadrat-Meilen, auch der Fürst eines Landes von 30 Quadrat-Sonnenweiten ganz unbedenklich und ohne seiner Ehre irgend zu nahe zu treten, nachahmen darf.

Da nun der Königlich-Preussische geheime Ober-Regierungs-Rath geheime Ober-Kriegs-Rath Ober-Kammerherr, auch Director im Polizey-Ministerium und von Seiner königlichen Majestät einberufene Staatsrath C. A. von Kamptz, Hochwohlgeboren sich in seinen oben angeführten Denunciationen und der Vorrede zu den oben erwähnten rechtlichen Erörterungen einiger Ausdrücke von sonderbarer Lebhaftigkeit bedient hat, so sind wir genöthigt gewesen richterliche Entscheidung zu erbitten, in wie weit diese Ausdrücke nach bestehendem gemeinen Rechte für Verläumdungen oder andere Schimpfreden zu halten seyen. Darüber steht die Entscheidung noch bevor.

* * *

Deutsche Jünglinge feyerten das Fest auf der Wartburg. Es war ihr Fest; gefeyert mit Zulassung unserer Landesregierung, die allein sie dafür

zu fragen, und zu richten hatte. Viele Leute haben sich nachher um dieses Fest theils durch der Lügner, theils durch eigne Schuld viel vergebliche Mühe gemacht.

Ob aber dieses Fest wenig oder viel bezeichne, wissen wir nicht — die Zeit wird es lehren! Des Armes Siege erlebt und überlebt der Einzelne; des Geistes Siege nur die Nachwelt.

Gelten konnte diese Feyer nur dem deutschen Jünglings-Geist; gelten kann sie nur durch deutschen Jünglings-Geist!

Die Jünglinge aber, die dort feyerten, werden in wenig Jahren in die Reihen deutscher Männer, in die edelsten Reihen deutscher Männer treten. Vielleicht klingen dann einigen unter ihnen diese meine schwachen Worte wieder.

Deutsche Männer! Bleibt dem Geiste treu, in dem ihr dort vereinigt standet!

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenh
Telefon 08165/

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fries, Jakob Friedrich,

Rechtfertigung des Professors Fries gegen die Anklagen wegen seiner Teilnahme am Wartburgsfest actenmäßig dargestellt

Jena 1818

H.lit.p. 137 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10732501-8